

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Rainer Arnold, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9839 –

Paradigmenwechsel im Konzept zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts vom September 2011

Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 2011 hat das Auswärtige Amt ein neues Konzept zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) vorgestellt. Mit diesem Konzept zeichnet sich ein Paradigmenwechsel der grundlegenden Strategien der AKBP ab. Das Konzept des Auswärtigen Amts definiert AKBP explizit als „Cultural Diplomacy“. In diesem Sinne wird die AKBP als ein Instrument der Interessenvertretung in der deutschen Außenpolitik verstanden – im Dienst der Diplomatie. Entsprechend stellt das Konzept des Auswärtigen Amts fest, dass die konzeptionelle Steuerung der AKBP dem Auswärtigen Amt obliegt. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist aber nicht einseitig als Instrument zu verstehen, das den Einfluss Deutschlands in der Welt sichert und darauf abzielt, was Deutschland direkt nützt. Ihre Aufgabe ist vielmehr ein ergebnisoffener Austauschprozess.

Die „Gründung neuer Partnerschaften“ stellt mit Bezug auf den globalen Wettbewerb eines der Kernziele des AKBP-Konzeptes dar. Das AKBP-Konzept legt dabei ein besonderes Gewicht auf Werbemaßnahmen wie Deutschlandjahre. Diese sollen sich zunächst auf die aufstrebenden BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) konzentrieren, dann „umfassend“ auf die Länder der G20.

Weiter stellt das AKBP-Konzept ein Ungleichgewicht der Aktivitäten in Europa fest und sieht vor, Aktivitäten der AKBP in Osteuropa zu stärken. Zwar gibt es an, dass Bewährtes erhalten bleiben soll. Die staatliche Förderung kultureller Auslandspräsenzen soll aber dort zurücktreten, wo bereits kulturelle Beziehungen in hoher Dichte vorhanden sind. Die regionale Präsenz der Goethe-Institute soll neu ausgerichtet werden. Damit stellt sich die Frage, ob beispielsweise mit Schließungen von Goethe-Instituten in Westeuropa zu rechnen sein wird.

Im Zusammenhang mit einer europäischen Außenkulturpolitik sieht das AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts vor, europäische Institute in Kooperation einzurichten, um Synergien zu schaffen, nicht aber, um das Bild einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität zu vermitteln. Auch an dieser Stelle geht es wesentlich um Wettbewerbsaspekte, den „globalen Wettbewerb

der Kulturen und Ideen“. Das Konzept definiert nicht näher, in welcher Weise dies geschehen soll und wie diese Institute an bereits vorhandene Strukturen anknüpfen sollen.

Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse kündigt das Auswärtige Amt in seinem AKBP-Konzept an, Maßnahmen der AKBP im Inneren einzuschränken und gegebenenfalls einzustellen. Dies widerspricht einer Auffassung der AKBP als „Zweibahnstraße“. Außen- und Innenaktivitäten wirken in beide Richtungen. Die AKBP muss als ein Fenster des kulturellen Dialogs sowohl nach innen als auch nach außen verstanden werden. Institutionen wie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin praktizieren dieses Verständnis seit Jahren sehr erfolgreich und sollten darin vom Auswärtigen Amt auch weiterhin unterstützt werden.

Auch in der Außenbildungspolitik zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. Bildungspartnerschaften betrachtet das AKBP-Konzept offenbar vor allem unter dem Aspekt des demografischen Wandels und Fachkräftemangels in Deutschland. Die regionale Verteilung der Auslandsschulen soll sich künftig stärker an außenpolitischen Interessen orientieren. Stipendienprogramme sollen künftig nur eine Anschubfinanzierung erhalten. Die Herkunftsländer von Stipendiaten sollen stärker in die Finanzierung einbezogen werden.

Die Internationale Sportförderung findet in der Konzeption des Auswärtigen Amts vom September 2011 keine Erwähnung mehr. Auch der Sport hat jedoch im Kontext der AKBP seit Jahrzehnten eine bedeutsame Rolle übernommen. Sport führt Menschen zusammen, trägt zur Überwindung von sozial, sprachlich oder kulturell bedingten Barrieren bei und baut nachweislich nachhaltige Netzwerke auf. „Sport spricht alle Sprachen“ und ist deshalb ein unverzichtbares Instrument einer erfolgreichen AKBP. Dies muss auch in Zukunft sichergestellt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist eine tragende Säule deutscher Außenpolitik. Mit der Vorlage der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung. Partner gewinnen, Werte vermitteln, Interessen vertreten“ im September 2011 ist das Auswärtige Amt – mehr als zehn Jahre nach der „Konzeption 2000“ – der Aufgabe nachgekommen, die Grundsätze und Ziele der AKBP in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die unterschiedlichen Bereiche der AKBP, von den Auslandsschulen über die Programmarbeit bis zur Stipendienvergabe und der Förderung der deutschen Sprache, sollen weiterhin in der Lage sein, erfolgreich in die Mitte der Gesellschaften zu wirken und zu einem weltweiten Austausch und Dialog beizutragen.

Angesichts des vielfachen und tiefgreifenden Wandels, den die Welt im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts durch die voranschreitende Globalisierung erfährt, ist es das Ziel der neuen Konzeption, einige wichtige Veränderungen zu benennen und notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Europa zu stärken, den Frieden zu sichern sowie die Globalisierung mit alten Freunden und neuen Partnern verantwortungsvoll zu gestalten – dies bleiben die überragenden Ziele der AKBP. Die Sorge vor einem Paradigmenwechsel in der AKBP ist unbegründet. Die neue AKBP-Konzeption steht in der Kontinuität bisheriger Grundsätze.

Zur Umsetzung der in der neuen AKBP-Konzeption enthaltenen Leitlinien steht die Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag, insbesondere mit dem Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Deutschen Bundestages, in ständigem Dialog. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat zur neuen Konzeption im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vorgetragen. Auch mit den Mittlerorganisationen führt das Auswärtige Amt einen kontinuierlichen Diskussionsprozess hierzu.

I. Allgemein

1. Was sind die wesentlichen Gründe für die Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?

Die Politik der Bundesregierung stellt sich fortlaufend auf die Herausforderungen ein, die aus dynamisch sich ändernden globalen Rahmenbedingungen und Entwicklungen entstehen. Dies gilt auch für die vom Auswärtigen Amt koordinierte AKBP.

Nachdem die letzte Konzeption zur AKBP im Juli 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde (Konzeption 2000), reagiert die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ auf die Erfahrungen der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts und bestimmt den Kurs für die kommenden Jahre.

2. In welcher Form wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – im Wesentlichen dargelegt in den jährlichen Berichten der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – seit der Vorlage der „Konzeption 2000“ zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik berücksichtigt?

Die Berücksichtigung neuer Erfahrungen in der AKBP, die in der täglichen Praxis gemacht werden, ist besonders aufgrund der kontinuierlichen Abstimmung und Rückmeldung zwischen der Zentrale des Auswärtigen Amtes und den deutschen Auslandsvertretungen sichergestellt. Hinzu kommt der fortgesetzte Dialog des Auswärtigen Amtes mit den Mittlerorganisationen der AKBP und dem Deutschen Bundestag. Auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 wird verwiesen.

3. Welchen Begriff von „Cultural Diplomacy“ hat die Bundesregierung im Zusammenhang der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?

Welcher Begriff von „Culture“ und welcher Begriff von „Diplomacy“ ist dabei zugrunde gelegt?

Mit der Verwendung des Begriffs „cultural diplomacy“ betont die vorliegende Konzeption, dass für die Außendarstellung Deutschlands traditionell von den Mittlern unabhängig gestaltete Kultur- und Bildungsprogramme eine zentrale Rolle spielen. Entsprechende englische Begriffe sind in der Konzeption in Anführungszeichen gesetzt, um die nur näherungsweise gegebene Übereinstimmung mit deutschen Begriffen zum Ausdruck zu bringen.

4. Welcher Begriff des „Instruments“ liegt zugrunde, wenn das Auswärtige Amt in seinem AKBP-Konzept von September 2011 aussagt, dass Bildung, Austausch und Dialog Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind?

Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ führt aus, dass wir mit der AKBP weltweit Menschen erreichen – u. a. „mit den Instrumenten der Bildung, des Austauschs und des Dialogs“. Der hier verwendete Begriff des Instruments entspricht dem landläufigen sprachlichen Verständnis. Die Bildungsangebote der AKBP (z. B. Schulen, Stipendien) sind „Instrumente“ im Gesamtrepertoire der AKBP.

5. Welcher Begriff von Kunst und Kultur liegt dieser Aussage (siehe Frage 2) zugrunde, um zwischen Instrument und Instrumentalisierung unterscheiden zu können?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Mittlerorganisationen entscheiden nach Maßgabe der mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Zielvereinbarungen über die Gestaltung der Kultur- und Bildungsprogramme. Von einer Instrumentalisierung von Kunst und Kultur kann keine Rede sein.

6. Wie begründet die Bundesregierung die Aussage aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts, dass die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik noch zu sehr den Bedingungen ihrer Entstehung in der Nachkriegszeit verpflichtet sind, wenn doch die Mittlerorganisationen laufend ihre Aktivitäten an neue gesellschaftliche Entwicklungen wie gegenwärtig z. B. den arabischen Frühling anpassen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die fortlaufende Anpassung von Aktivitäten der AKBP an wichtige Entwicklungen im Ausland ist notwendig und steht nicht im Widerspruch zu der genannten grundsätzlichen Aussage in der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“. Einige Schwerpunktsetzungen gründen in dieser frühen Zeit. Die Konzeption benennt Bereiche, in denen eine Anpassung an veränderte globale Rahmenbedingungen erfolgen soll (u. a. Auslandspräsenzen).

7. Wie begründet die Bundesregierung diesen Wechsel vor dem Hintergrund, dass die Nachkriegsordnung in Europa und die Rolle Deutschlands darin eine der Grundlagen für die Entwicklung der Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in ihrer heutigen Form bildet?

Eine der wichtigsten aus der Nachkriegszeit stammenden Grundlagen für die AKBP ist es, weltweit Vertrauen in und für ein demokratisches Deutschland zu schaffen. Die fortdauernde Geltung dieses Grundprinzips kann jedoch angesichts tiefgreifender Veränderungen in der Welt nicht bedeuten, dass die zu einem frühen Zeitpunkt geschaffenen Strukturen und Schwerpunktsetzungen keiner kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden dürfen. Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ lenkt den Blick auf diese Veränderungen und zieht entsprechende Schlussfolgerungen.

8. Was kennzeichnet nach Ansicht der Bundesregierung ein „wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild“, welches sie gemäß dem AKBP-Konzept im Ausland vermitteln will?

Das im Ausland zu vermittelnde Deutschlandbild soll realistisch und differenziert sein. Es soll einseitige Darstellungen vermeiden.

9. Worin bestehen nach Ansicht der Bundesregierung die Realitäten des 21. Jahrhunderts, an die gemäß dem AKBP-Konzept die Strukturen und Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik angepasst werden sollen?

Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet von einer weiter voranschreitenden Globalisierung und einem tiefgreifenden Wandel, der sich auf die Lebensumstände der Menschen überall auf der Welt unmittelbar auswirkt. Die Geschwindigkeit der Entwicklungen wird beschleunigt und Gewichte verschie-

ben sich weltweit – wirtschaftlich, politisch und demografisch. Einige Beispiele der sich daraus ergebenden Herausforderungen werden in der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ konkret benannt. In einer Welt gegenseitiger Vernetzung und vielfacher Abhängigkeiten kommt es darauf an, den Wandel verantwortungsvoll zu gestalten.

10. Wie und mit welchen Zielen sollen die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden?

Die staatlich geförderte kulturelle Präsenz Deutschlands im Ausland muss den Zielen der Außenpolitik folgen. Die Bereiche, in denen die Strukturen der AKBP geänderten globalen Rahmenbedingungen angepasst werden sollten, sind in der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ klar benannt. Im Kern geht es darum, Ungleichgewichte zu beheben und Aktivitäten nach Bedarf dort zu stärken, wo sie bisher nicht oder nur in zu geringem Umfang möglich waren oder wo eine veränderte politische Situation vor Ort ein Engagement der AKBP notwendig macht. Über den konkreten Weg dorthin, also die faktische Umsetzung, steht das Auswärtige Amt in einem kontinuierlichen Dialog mit den Kulturmittlern.

11. Was sind die erfolgskritischen Faktoren für eine Anpassung der Strukturen und Instrumente an die Realitäten des 21. Jahrhunderts?

Teil der fortlaufenden Tätigkeit des Auswärtigen Amtes – Zentrale und Auslandsvertretungen – ist es, zu prüfen, ob und ggf. wie die Ziele der AKBP mit den zur Verfügung stehenden Strukturen und Instrumenten erreicht und wie die Angebote der Auslandskulturarbeit in anderen Ländern angenommen oder verbessert werden können. Es besteht ein überragendes Interesse daran, begrenzte Ressourcen stets so einzusetzen, dass die gesetzten Ziele erreicht und ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden kann. Wo sich der Bedarf nach einer Um- oder Nachsteuerung ergibt, sollte dies ohne größere Zeitverluste geschehen. Als Erfolg wird eine Maßnahme dann zu werten sein, wenn die beabsichtigte inhaltliche Zielsetzung ganz oder ggf. auch teilweise erreicht bzw. eine als nicht optimal erkannte Ressourcennutzung geändert, abgestellt oder in anderer Weise verbessert wurde.

12. Warum bezieht sich das AKBP-Konzept nicht auch auf den „Kulturstandort“ Deutschland, wenn es bei der Umsetzung außenpolitischer Ziele als Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik definiert, für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland zu werben?

Der herausragende Beitrag Deutschlands als Kulturnation im europäischen Konzert ist weltweit bekannt und erfreut sich allgemeiner und großer Wertschätzung im Ausland.

13. Warum verwendet das AKBP-Konzept in diesem Kontext (siehe Frage 12) den Begriff Standort, welcher der Begrifflichkeit der Wirtschaft entstammt, und warum klammert es dabei den Bezug auf Deutschland als ge-

wachsene Kulturnation, als Wertegemeinschaft und aus geschichtlicher Erfahrung gewachsener Staat aus?

Der Begriff des Standortes wird im Text der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ in einem neutralen Sinn verwendet. Die Vermittlung von Werten spielt eine große Rolle in der AKBP der Bundesregierung. Dies wird schon aus der Tatsache ersichtlich, dass der Begriff der Werte sowohl in den Titel der Konzeption aufgenommen als auch im Text mehrfach prominent erwähnt wird. Der Begriff der „Wertegemeinschaft“ wird in der Konzeption in einem europäischen Kontext aufgeführt.

Der Konzeption geht es vordringlich nicht darum, historisch gewachsene Strukturen darzustellen, sondern das Bewusstsein dafür zu stärken, welche Aufgaben sich stellen, um die Herausforderungen der Globalisierung meistern zu können. Dazu wird es sinnvoll, hilfreich und notwendig sein, die Möglichkeiten und jeweiligen Stärken unterschiedlicher Bereiche, wie Kultur und Wirtschaft, im Zusammenspiel der Kräfte intelligent zu nutzen.

Im Übrigen zeigt ein vergleichender Blick in die AKBP-Jahresberichte der Bundesregierung der letzten fünf bis sechs Jahre, dass der Begriff des Standortes dort in gleichem Sinne verwendet wurde.

14. In welcher Weise setzt die Bundesregierung die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt als Referenzsystem politischen Handelns ein?

Deutschland gehörte zu den Initiatoren des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, mit der Zielsetzung, diese Prinzipien auch international zu verankern. Ende April 2012 hat Deutschland einen mit den Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) gemeinsam erarbeiteten ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention in Deutschland erstellt und der UNESCO zugesandt. Die Bundesländer sind wegen ihrer Kulturhoheit maßgeblich für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland verantwortlich.

Übergreifendes Ziel ist es, die freie Entfaltung von Kunst zu gewährleisten und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Unterrepräsentierten Zielgruppen und dem internationalen Kulturaustausch wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

15. Gibt es, abgesehen von der Evaluation einzelner Maßnahmen und Projekte, Überlegungen zu einer umfassenden Evaluation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, und wenn ja, welche?

Angesichts der weltweiten Präsenzen verschiedener Institutionen der AKBP sowie der teils höchst unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen der Mittler, vom schulischen Bereich bis zur Programmarbeit, haben sich Überlegungen zu einer umfassenden Evaluierung der AKBP als nicht praktikabel erwiesen.

16. Wie wurden die Rückmeldungen der Mittlerorganisationen im Anschluss an seine Veröffentlichung in das AKBP-Konzept im weiteren Verlauf aufgenommen, und wie und mit welchem Zeitplan wird es hinsichtlich seiner Umsetzung weiterentwickelt und überarbeitet?

Nach Vorstellung der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ durch den Bundesminister des Auswärtigen,

Dr. Guido Westerwelle, am 8. September 2011 fanden mehrfach Gespräche mit den Mittlerorganisationen zur gemeinsamen Umsetzung der neuen Konzeption statt. Diesem Ziel diene u. a. eine Tagung der zuständigen Abteilung „Kultur und Kommunikation“ des Auswärtigen Amts mit den Mittlern im Oktober 2011. Die Fachreferate des Auswärtigen Amts stehen in einem fortlaufenden Arbeitsdialog mit den Mittlerorganisationen. Anfang Mai 2012 traf der Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation die Generalsekretäre der Mittlerorganisationen erneut zum Gespräch über die weitere Umsetzung.

17. Wie wird der Deutsche Bundestag in die Weiterentwicklung des Konzepts eingebunden?

Eine Weiterentwicklung der Konzeption ist zunächst nicht vorgesehen. Es geht jetzt vorrangig um die Umsetzung der in ihr dargelegten Schritte.

Der Deutsche Bundestag wurde sehr frühzeitig an den Überlegungen zu einer Neukonzeption der AKBP beteiligt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, stellte Eckpunkte der neuen Konzeption bereits Anfang Juli 2011 im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vor – zwei Monate vor ihrer Veröffentlichung. Im Oktober 2011 führte Bundesminister Dr. Guido Westerwelle die Diskussion zur neuen Konzeption im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, hat im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Deutschen Bundestages regelmäßige Gespräche zur neuen Konzeption geführt, etwa in der Sitzung am 25. April 2012. Weitere Unterrichtungen u. a. des Unterausschusses haben stattgefunden.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den im Jahr 2009 eingeführten internationalen kulturellen Freiwilligendienst „kulturweit“, und welche Veränderungen sind geplant, um dem großen Interesse an und der Nachfrage nach „kulturweit“ noch besser zu entsprechen?

Der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amts „kulturweit“ hat sich drei Jahre nach seiner Einführung unter den internationalen Freiwilligendiensten in Deutschland als ein außerordentlich erfolgreicher und begehrtter Freiwilligendienst bewährt. Er gehört inzwischen mit zu den Vorzeigeprojekten unserer AKBP. Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten, die Zahl der ausreisenden Freiwilligen angesichts der großen Nachfrage weiter zu erhöhen.

II. Globalisierung/„neue Kraftzentren“

19. In welcher Weise und worauf konkret will die Bundesregierung in Bezug auf die Aussage im AKBP-Konzept Einfluss nehmen, nach der es für Deutschland darum gehe, „Einfluss in der Welt zu sichern“?

Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ benennt einige Beispiele für tiefgreifende Veränderungsprozesse, denen sich die Gesellschaften im 21. Jahrhundert gegenüber sehen. Als ein verlässlicher Partner und Verbündeter übernimmt Deutschland Verantwortung und gestaltet gemeinsam mit seinen Partnern internationale Politik in einer interdependenten Welt. Die AKBP leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

20. Warum findet im AKBP-Konzept Deutschlands Rolle als Partner in der Kultur keine Erwähnung in dem Zusammenhang, dass seine Rolle als Partner in Politik und Wirtschaft und bei der Lösung globaler Fragestellungen gestärkt werden soll, um die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik anzupassen und zu verbessern?

Auf die Bedeutung von Deutschland als Partner in den internationalen Kulturbeziehungen wird in der Konzeption mehrfach hingewiesen, so beispielsweise auf Seite 3, zweiter Absatz.

21. Wie setzt die Bundesregierung Deutschland im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in das Verhältnis zu den aufstrebenden globalen „Kraftzentren“, und welchen Herausforderungen steht Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Verhältnis gegenüber?

Das Verhältnis Deutschlands zu den neuen Gestaltungsmächten in der globalisierten Welt wird durch das Bestreben charakterisiert, in Partnerschaft mit diesen Ländern den Spielraum, die Reichweite und das Wirkungsvermögen unserer gemeinsamen, globalen Gestaltungskraft in einer multipolaren Welt zu erhalten und auszubauen. Dies gilt auch für die AKBP.

22. Auf welche Bereiche plant die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Bezug auf die globalen „Kraftzentren“ zu konzentrieren und nach welchen Kriterien?

Die Zusammenarbeit mit den neuen Gestaltungsmächten auf dem Gebiet der AKBP beschränkt sich nicht auf einzelne Aktivitäten oder Teilbereiche, sondern umfasst die gesamte Bandbreite der AKBP.

23. Plant die Bundesregierung Werbemaßnahmen für Deutschland wie „Deutschlandwochen“ oder „Deutschlandjahre“ in Zukunft zu verstärken, und wenn ja, in welchem Umfang?

Mit Deutschlandjahren und -wochen vermittelt die Bundesregierung in Kooperation mit verschiedenen deutschen Partnern ein realistisches und facettenreiches Bild Deutschlands in den jeweiligen Gastländern. Dabei werden alle gesellschaftlich relevanten Bereiche aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft, Sport usw. berücksichtigt. Daneben soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen sich Deutschland und das jeweilige Gastland als Partner ergänzen und zusammen an der Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben arbeiten können. Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

24. Wie fügen sich die Kampagnen „Deutschlandwochen“ und „Deutschlandjahre“ in die Strategien und Ziele des Auswärtigen Amts zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein?

Deutschlandwochen und Deutschlandjahre sind großformatige Instrumente, mit denen Beiträge zur Umsetzung der Ziele der AKBP geleistet werden. Im Mittelpunkt dieser Kampagnen stehen Dialog, Austausch und Kooperation zwischen Menschen und Kulturen. Netzwerke werden auf- und ausgebaut, ein positives, wirklichkeitstreuere Deutschlandbild vermittelt. Nähere Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Kapitel „Konkrete Schritte“ Nummer 5 der AKBP-Konzeption.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von „Deutschlandjahren“ und einzelnen großangelegten Projekten oder Kampagnen wie die Aufklärungsausstellung in Peking im Vergleich zu einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit?

Deutschlandjahre in bedeutenden Partnerländern sind als Ergänzung der dort ebenfalls betriebenen kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit zu betrachten und verschaffen Deutschland zusätzliche Aufmerksamkeit. Deutschlandjahre sollen über die Kulturvermittlung hinaus mittels einer nachhaltig wirkenden Präsentation verschiedener deutscher Projektpartner, insbesondere einer interessierten, gebildeten jüngeren Mittelschicht, ein wirklichkeitstreuendes Bild unseres Landes vermitteln und das Interesse an Deutschland erhöhen. Dies drückt sich z. B. in steigender Nachfrage nach Deutschunterricht und dem Wunsch nach einem Studium in Deutschland aus.

26. Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung „Deutschlandjahre“ in den G20-Ländern durchzuführen, und was ist das Kriterium dieser Länderauswahl?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen. Das Auswärtige Amt hat im Dialog mit den Projektpartnern (Goethe-Institut, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in diesen Monaten begonnen, die Erfahrungen der Deutschlandjahre in der Volksrepublik China, der Republik Indien und der Russischen Föderation sowie die Vorbereitungen für die Föderative Republik Brasilien 2013/2014 gemeinsam auszuwerten. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Auswertung werden dann Entscheidungen über künftige inhaltliche Gestaltung und regionale Prioritäten der Deutschlandjahre ab dem Jahr 2015 zu treffen sein.

27. Wurden die „Deutschlandjahre“ (z. B. in China) hinsichtlich ihrer Effizienz des Mitteleinsatzes, der Nachhaltigkeit oder des Erreichens des Zielpublikums evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In China wurden die Stationen Shenyang und Wuhan (Frühjahr bzw. Herbst 2009) evaluiert bzw. eine Meinungsumfrage durchgeführt. Die Evaluierung in Shenyang kam zu dem Ergebnis, dass die Ziele der Veranstaltungsreihe „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung“ (1. Förderung deutsch-chinesischer Kooperationen, 2. Erschließung neuer Regionen, 3. Stärkung des Deutschlandbildes) erreicht wurden. Das Goethe-Institut konnte durch das Deutschlandjahr erfolgreich im ganzen Land Fuß fassen und konsolidiert diese Präsenz. In Chongqing meldete das Goethe-Institut etwa nach der „Deutschlandpromenade“ im Frühjahr 2008 im Rahmen der Veranstaltungsreihe eine spürbare Zunahme der Nachfrage nach Deutschkursen und bietet diese seitdem auch dort an. Die Meinungsumfrage in Wuhan zeigte eine klare Zunahme der Kenntnisse über Deutschland und des Interesses an Deutschland.

Der Erfolg des Deutschlandjahres in Indien wird per quantitativer und qualitativer Marktforschung durch ein unabhängiges indisches Marktforschungsinstitut ermittelt.

Evaluierungen sind auch bei dem laufenden Deutschlandjahr in Russland und beim Deutschlandjahr in Brasilien (Mai 2013 bis Sommer 2014) vorgesehen.

28. Wie schätzt die Bundesregierung die langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit von einzelnen groß angelegten Projekten wie „Kunst der Aufklärung“ in Relation zu ihrem Aufwand ein?

Dialog, der Austausch von Ideen und das gegenseitige Kennenlernen sind Stufen eines langfristig konzipierten Prozesses hin zu Annäherung und Wandel. Ein groß angelegtes Projekt wie die Ausstellung „Die Kunst der Aufklärung“ reiht sich in diesen mehrstufigen Prozess ein. Mit der Ausstellung und ihrem Begleitprogramm wurde eine Plattform geschaffen, auf der Museumsbesucher und Teilnehmer der parallelen Diskussionsveranstaltungen in einen Dialog treten und über die Kulturen Deutschlands und Europas sowie die Geistesgeschichte Chinas diskutieren konnten.

Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt. So ist das von den Museen und dem Goethe-Institut gemeinsam entwickelte Vermittlungsprogramm Basis für die museumspädagogische Arbeit des chinesischen Nationalmuseums geworden. Das von den beteiligten deutschen Museen und dem chinesischen Nationalmuseum parallel zur Ausstellung entwickelte Kuratoren-Austauschprogramm soll fortgesetzt werden. Viele Besucher von Ausstellung und Gesprächsforen haben das Museum als Ort des Vergleichens und des Lernens, gleichsam als Ort der Aufklärung, neu begriffen.

29. Ist daran gedacht, im Auswärtigen Amt ein Referat „Deutschlandjahre“ einzurichten?

Es bestehen keine diesbezüglichen Planungen.

III. Mittlerorganisationen/kulturelle Auslandspräsenzen

30. Welche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurden im Vorfeld der Veröffentlichung des AKBP-Konzeptes in seine Erstellung eingebunden, und in welcher Form sind deren Beiträge in die Konzeption eingeflossen?

Vertreter der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. (DAAD), der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (DUK), des Goethe-Instituts (GI), des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) sowie der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) wurden im Juli 2011 ausführlich über wesentliche Eckpunkte der neuen Konzeption unterrichtet. Dem dabei erfolgenden Angebot, dem Auswärtigen Amt (AA) Vorschläge und Anregungen zu übermitteln, sind die genannten Mittlerorganisationen in unterschiedlichem Umfang nachgekommen. Die Beiträge sind eingehend geprüft und, wo möglich, in der neuen Konzeption berücksichtigt worden.

31. In welcher Weise soll das Auswärtige Amt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik politisch und konzeptionell koordinieren und steuern, wie es im AKBP-Konzept vorgesehen ist?

Die konzeptionelle und politische Steuerung der AKBP obliegt dem Auswärtigen Amt nicht erst seit der neuen Konzeption. Die „Konzeption 2000“ hält in ihrem ersten Abschnitt fest: „Die politischen Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung werden vom Auswärtigen Amt formuliert und koordiniert.“ Bereits in der Antwort auf den Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung 1977 von diesem „dritten Bereich“ der Außenpolitik gesprochen und darauf hingewiesen, dass ihre Tätigkeit in diesem Bereich sich u. a. auf die „Definition der

Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten“ sowie die „Organisation und Koordination ihrer Durchführung“ erstreckt. Im Rahmenvertrag mit dem Goethe-Institut ist die Koordination durch das Auswärtige Amt festgeschrieben (§ 1 Absatz 3).

Steuerung und Koordination erfolgen u. a. durch Zuweisung von Haushaltsmitteln und durch Zielvereinbarungen, aber auch durch vielfältige Abstimmungen und Besprechungen im In- und Ausland.

32. Wie soll dabei die Steuerung bzw. Abstimmung zwischen den Mittlerorganisationen vonstatten gehen, und wie sollen die Zielgruppen in die Entwicklung von Maßnahmen (die ja vor allem ihnen nutzen sollen) eingebunden werden?

Zur Frage der Steuerung wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen. Die Abstimmung im Ausland erfolgt fortlaufend zwischen den deutschen Auslandsvertretungen und den vor Ort tätigen deutschen Mittlerorganisationen. In den gemeinsam erarbeiteten Länderkonzepten spielt die Frage, welche Zielgruppen mit welchen Maßnahmen der Auslandskulturarbeit angesprochen werden sollen, eine besondere Rolle.

33. Welche Rolle spielt nach Einschätzung das Partnernetzwerk der Mittlerorganisationen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?

Das Partnernetzwerk der Mittlerorganisationen spielt eine unabdingbare Rolle bei der Umsetzung der AKBP im Ausland. Das gilt für das Netzwerk des Goethe-Instituts ebenso wie für die verschiedenen in der Partnerschulinitiative tätigen Schulen (Deutsche Auslandsschulen, DSD-Schulen, Fit-Schulen), die Außenstellen des DAAD, durch die auch die Interessen der AvH im Ausland wahrgenommen werden sowie die im Ausland gelegenen Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Auch die Fachberater Deutsch, die vom DAAD ins Ausland entsandten Lektoren und Lektorinnen sowie vom ifa entsandte Kräfte zur Förderung deutscher Minderheiten sind hierzuzurechnen.

34. Inwiefern ist eine regierungsferne Auslandskulturarbeit möglich, wenn Mittlerorganisationen teilweise sehr eng geführt werden und die ihnen zugewiesenen Ressourcen ständig zurückgehen?

Eine gute Abstimmung zwischen den Akteuren der deutschen Auslandskulturarbeit ist im Sinne und Interesse aller Beteiligten. Das Auswärtige Amt formuliert die außenpolitischen Ziele und Leitlinien der AKBP und ist für die politische und konzeptionelle Steuerung derselben verantwortlich. Ihre Umsetzung erfolgt durch privatrechtlich organisierte Mittlerorganisationen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen (vergleiche hierzu „Allgemeine Grundsätze der AKBP“, S. 14 der Konzeption). Die Gestaltung der Programme im Ausland erfolgt selbständig durch die Mittlerorganisationen.

Der AKBP-Haushalt des Auswärtigen Amtes hat im Haushaltsjahr 2012 einen historischen Höchststand erreicht. Die in der Fragestellung geäußerte Beobachtung eines ständigen Rückgangs der zugewiesenen Ressourcen kann daher von der Bundesregierung nicht nachvollzogen werden.

35. Welche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben in welchen Zeiträumen bzw. zu welchen Zeitpunkten seit der Nachkriegszeit Strukturreformen durchgeführt?

Das Goethe-Institut (GI) hat als größte Mittlerorganisation der AKBP Anfang 2001 mit Inter Nationes zum Goethe-Institut Inter Nationes fusioniert. Seit Ende 2003 heißt es wieder Goethe-Institut. Das vom Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut 2006 erarbeitete Konzept einer umfassenden Strukturreform hat zu einer grundlegenden Neuaufstellung des GI geführt. Das Reformkonzept („goethe09“) wurde 2009 erfolgreich abgeschlossen.

Der DAAD und die AvH haben in der Vergangenheit aufgrund neuer globaler Herausforderungen umfangreiche Veränderungen in den Aufgabenbereichen und in der Förderpolitik umgesetzt (z. B. Kooperationsprogramme deutscher Hochschulen, Mobilitätsprogramme der EU, Aufbau des Bereichs „Internationales Hochschulmarketing“).

Das ifa hat keine grundlegenden Strukturreformen durchgeführt, befindet sich aber derzeit in einer organisatorischen Reformphase zur strategischen Neuausrichtung als Dienstleister für die AKBP bei verbessertem Finanzmanagement.

Die ZfA ist keine Mittlerorganisation, sondern eine Abteilung des Bundesverwaltungsamtes, die der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes und der Dienst- und Organisationsaufsicht des Bundesministeriums des Innern untersteht. Ihre abteilungsinterne Organisationsstruktur wurde mehrfach einem geänderten Bedarf angepasst.

36. Mit welchen Zielsetzungen haben die Mittlerorganisationen diese Strukturreformen durchgeführt?

Die im Jahr 2009 abgeschlossene Strukturreform des GI („goethe09“) hatte eine Umstrukturierung der GI-Zentrale in München, die Verlagerung von Zuständigkeiten in die dreizehn Regionen im Ausland, ein verbessertes Finanzmanagement, die erweiterte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, privaten Stiftungen und europäischen Kulturinstituten sowie eine Optimierung des bestehenden weltweiten Netzwerks zum Ziel. Zentrales Element der Reform war u. a. die Einführung der Budgetierung, d. h. die Umstellung von input-orientierter Kameralistik auf output-orientierte Steuerung über inhaltliche Ziele (Zielvereinbarungen). Mit einem Aktions- und Terminplan wurde das Reformkonzept in 128 operativen Einzelschritten bis Mitte 2009 erfolgreich umgesetzt.

37. Treffen die Aussagen aus dem AKBP-Konzept, die sich auf die Mittlerorganisationen beziehen, in gleicher Weise auf alle Mittlerorganisationen zu, und wenn nein, welche nicht?

Grundsätzlich gilt, dass die Aussagen der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ für alle Mittlerorganisationen in gleicher Weise relevant sind.

38. In welcher Weise kann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Einfluss auf die inhaltlichen Angebote der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nehmen, wenn es die Koordinierung der ODA-Aktivitäten (ODA = Official Development Assistance) der Bundesregierung über-

nimmt, auch im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung plant, die ODA-Mittel zu kürzen?

Durch die Übernahme der Koordinierungskompetenz der Offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll eine verbesserte Transparenz und Abstimmung der ODA-Aktivitäten der Bundesregierung ermöglicht werden. Eine direkte Einflussnahme des BMZ auf die inhaltlichen Angebote der Mittlerorganisationen der AKBP ist nicht vorgesehen. Auf die Antwort zu Frage 117 wird verwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die ODA-Mittel zu kürzen.

39. Inwieweit sind Mittlerorganisationen von der Aussage aus dem AKBP-Konzept betroffen, dass die staatliche Förderung dort zurücktreten soll, wo immer es der Umfang des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausches zulässt?

Die zitierte Aussage bezieht sich auf einen allgemeinen Grundsatz der AKBP: Die staatliche Förderung im Ausland soll dort erfolgen, wo der kulturelle Austausch aus eigener Kraft auf schwierige Bedingungen stößt. Die Aussage ist daher relevant für die Gewichtung der regionalen Präsenz, weniger für die (institutionelle) Förderung der Mittlerorganisationen.

40. Sollen die Planungen des Auswärtigen Amtes, die staatliche Förderung zurücktreten zu lassen und verstärkt auf Finanzmittel aus privaten Quellen zurückzugreifen, auch die institutionelle Förderung von Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik betreffen, und wenn ja, in welchem voraussichtlichen Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

41. Wie wird die Bundesregierung zukünftig die Unabhängigkeit der überwiegend als Vereine organisierten Mittlerorganisationen sicherstellen?

Die Bundesregierung ist für die politische Konzeptionierung der AKBP verantwortlich. Mit ihrer Umsetzung sind verschiedene privatrechtlich organisierte, in ihrer Programmgestaltung weitgehend freie Mittlerorganisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen beauftragt. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht vorgesehen.

42. Nach welchen Kriterien bemisst die Bundesregierung den Erfolg der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Zahl der Auslandspräsenzen?

Außer dem in der Antwort zu Frage 27 dargestellten Einsatz zielgerichteter Evaluierungen wird der Erfolg der AKBP-Maßnahmen im Ausland durch einen fortlaufenden Abgleich zwischen Zielvorgaben (Zielvereinbarungen) und faktischen Ergebnissen gemessen. Den Auslandsvertretungen kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Sie berichten regelmäßig über den Stand der AKBP in ihren Gastländern. Eine wichtige Voraussetzung der Zielerreichung bleibt auch in Zukunft eine angemessene Anzahl von Auslandspräsenzen.

43. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Sport als langjähriger erfolgreicher Partner in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Konzept von September 2011 keine Erwähnung mehr findet?

Die Förderung der internationalen Sportbeziehungen ist ein fester Bestandteil der AKBP. Wie in der Antwort zu Frage 13 ausgeführt wird, geht es der AKBP-Konzeption vordringlich nicht um die ausführliche Darstellung aller Teilbereiche der AKBP, sondern um Stärkung des Bewusstseins dafür, welche Aufgaben sich stellen, um die Herausforderungen der Globalisierung meistern zu können. Die ursprüngliche Textfassung der Konzeption wurde um einen Hinweis auf den Bereich des Sports ergänzt. Über diese Ergänzung wurden die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages im Dezember 2011 schriftlich unterrichtet.

44. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den sportbezogenen Kurz- und Langzeitprojekten im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Zielländern bei?

Sport erfüllt auch in den Zielländern eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem er jungen Menschen Orientierung, Perspektiven und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht, indem er zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beiträgt, indem er Kinder, Mädchen und Frauen sowie gesellschaftlich benachteiligte Gruppen wie Behinderte integriert und indem er Werte wie Fairness, Toleranz und Respekt vermittelt. Hierzu tragen auch die sportbezogenen Kurz- und Langzeitprojekte der AKBP bei. Langfristig helfen diese außerdem bei der Herausbildung von Sportstrukturen für Vereine und Organisationen in den Zielländern. Der partnerschaftliche Ansatz der Projekte – dem deutschen Experten sind während des Projektes stets Vertreter der Partnerseite direkt zugeordnet – fördert Eigenverantwortung und stärkt Kapazitäten. Damit leistet die internationale Sportförderung des Auswärtigen Amtes einen wichtigen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der sportbezogenen Projekte in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element der sportbezogenen Projektförderung. Insbesondere die Langzeitprojekte erzielen durch ihren multiplikatoren Ansatz in der Regel eine gute nachhaltige Wirkung, die sich auch noch Jahre nach Projektende messen lässt. Zum Beispiel ebneten von Deutschland unterstützte Fußballprojekte v. a. in den Ländern Afrikas in den 70er- und 80er-Jahren vielfach deren Weg in den internationalen Fußballsport. Die entstandenen Strukturen im Spielbetrieb und in der Organisation der Fußballverbände sind auch von deutschen Sportexperten mit aufgebaut worden. Nicht zuletzt bemisst sich die Nachhaltigkeit auch in einem insgesamt positiven Deutschlandbild in den Zielländern, das durch die Sportprojekte mit vermittelt wurde. Nachhaltigkeit erzielen auch die in Deutschland stattfindenden Lehrgänge in Leipzig, Hennef und Mainz für Trainerinnen und Trainer aus Entwicklungsländern, die sich großer Nachfrage erfreuen. Absolventinnen und Absolventen dieser Lehrgänge sind wichtige Multiplikatoren und Sympathieträger Deutschlands in ihren Heimatländern sowie Partner und Funktionsträger in den internationalen Sportbeziehungen. Einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit nach Projektende leisten die deutschen Auslandsvertretungen, in dem sie engen Kontakt zu den Projektpartnern im Zielland halten und diese im Rahmen der bi- und multilateralen Beziehungen weiter einbinden.

46. Nach welchen Kriterien und in welcher Weise soll die regionale Präsenz der Goethe-Institute neu ausgerichtet werden, wie dies im AKBP-Konzept angekündigt wird?

Die regionale Präsenz der Goethe-Institute wird zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut nach Maßgabe des Rahmenvertrags und der aktuell gültigen Zielvereinbarung kontinuierlich überprüft und entsprechend den Erfordernissen der Schwerpunkte der AKBP weiterentwickelt. Dabei werden die unterschiedlichen GI-Präsenzformen (Vollinstitut, Verbindungsbüro) ebenso einbezogen wie weitere AKBP-Präsenzen (Goethe-Zentren, andere KulturgeSELLschaften) und ggf. neue, innovative Präsenzformen des GI.

47. Sind Verlagerungen in der regionalen Präsenz der Goethe-Institute aus Ländern geplant, um die Präsenz in anderen Ländern zu stärken, und wenn ja, um welche Länder handelt es sich dabei?

Soweit nicht zusätzliche Haushaltsmittel zum Netzausbau zur Verfügung stehen, müssen regionale Schwerpunktsetzungen durch Effizienzgewinne und ggf. auch Verlagerungen von Personal und Mitteln finanziert werden. Dies kann sowohl innerhalb einer einzelnen GI-Region, als auch Regionen übergreifend erfolgen. Das Goethe-Institut legt gemäß Rahmenvertrag und Zielvereinbarung alle entsprechenden Planungen und Vorhaben dem Auswärtigen Amt vor. Gegenwärtig entwickelt das GI Vorschläge zur Anpassung der Präsenzen an die neue AKBP-Konzeption; konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

48. Sind auch Schließungen von Goethe-Instituten vorgesehen, und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Schließungen von Goethe-Instituten sind derzeit nicht vorgesehen.

49. Wie soll die stärkere Vernetzung des Netzes kultureller Auslandspräsenzen mit den deutschen Auslandsvertretungen konkret ausgestaltet werden, die im AKBP-Konzept vorgesehen ist?

Die Auslandsvertretungen und die Goethe-Institute im Ausland stimmen sich nach Maßgabe der Zielvereinbarung und auf der Grundlage der jeweiligen Regionalstrategie des GI in regelmäßigen Treffen ab. Einzelheiten sind in Rund-erlassen des Auswärtigen Amts und Rundschreiben des GI geregelt. Die deutschen Auslandsvertretungen sind für die Koordinierung der vor Ort ansässigen Mittlerorganisationen der AKBP zuständig.

50. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie sich im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 mit dem Erlernen der deutschen Sprache auf einen einseitigen Bildungsbegriff fokussiert und Projekte in der kulturellen Bildung sowie Leitziele wie „Kultur und Entwicklung“ und „Demokratie“ vernachlässigt?

Die Förderung der deutschen Sprache ist seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Daneben existieren weitere prioritäre Bereiche der AKBP, insbesondere die kulturelle Programmarbeit, die Wissenschaftszusammenarbeit und das Auslandsschulwesen. Die Gewichtung zwischen diesen Bereichen hat sich durch die neue Konzeption nicht verändert.

51. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der in der Tickermeldung vom 21. März 2012 zitierten Aussage des stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Michael Fuchs, dass die „famosen Goethe-Institute“ lieber Sprachkurse für Jugendliche im Ausland organisieren sollten „als irgendwelche linke Dichterlesungen“?

Teilt die Bundesregierung diese Ansicht?

Die Aufgaben des Goethe-Instituts ergeben sich aus dem Rahmenvertrag und der aktuell gültigen Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

IV. Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inneren

52. Wie begründet die Bundesregierung, dass Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inneren eingeschränkt und gegebenenfalls eingestellt werden sollen, wenn Innen- und Außenaktivitäten doch zwei Seiten derselben Medaille sind?

Die aus dem Budget des Auswärtigen Amts erfolgenden Zuwendungen im Bereich der AKBP müssen einen deutlichen Auslandsbezug haben. Der Bundesrechnungshof kritisierte verschiedentlich, dass dieser Auslandsbezug bei einzelnen Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße gegeben sei. Der zitierte Satz der AKBP-Konzeption bezieht sich auf die Absicht des Auswärtigen Amts, hier künftig eine deutlichere Abgrenzung vorzunehmen. Sorgen des GI, davon könnten seine Inlandsinstitute betroffen sein, sind unbegründet. Dies wurde dem GI und den Mitgliedern des Unterausschusses AKBP des Deutschen Bundestages frühzeitig kommuniziert.

Der grundsätzliche Umstand, dass die AKBP eine Art „Resonanzboden“ im Inland braucht, um volle Wirksamkeit entfalten zu können, ist unbestritten und von dieser Aussage nicht berührt.

53. Wie vereinbart die Bundesregierung den Widerspruch, einerseits „Dialog, Austausch und die Zusammenarbeit“ oder „Menschen nach Deutschland bringen“ zu wollen, und andererseits Aktivitäten im Inland beenden zu wollen?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

54. Nach welchen Kriterien plant die Bundesregierung zu entscheiden, welche Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inland eingeschränkt und gegebenenfalls eingestellt werden sollen?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

55. Für welche Organisationen, die im Inland Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durchführen, sieht die Bundesregierung Einschränkungen oder eine Einstellung der Aktivitäten im Inland vor, und in welchen Bereichen?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen. Eine Einschränkung soll bei Veranstaltungen erfolgen, die einen deutlichen Auslandsbezug nicht aufweisen können. Eine pauschale Einschränkung der Tätigkeit einzelner Organisationen ist nicht geplant.

56. Wird das Haus der Kulturen der Welt von Einschränkungen bzw. einer Einstellung von Inlandsaktivitäten betroffen sein, und wenn ja, inwiefern?

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, – im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – seine Regelförderung für das Haus der Kulturen der Welt (HKW) beizubehalten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, geeignete Einzelprojekte des HKW im Zusammenhang mit unseren Politikschwerpunkten und Abhängigkeit der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel zu fördern.

57. Plant die Bundesregierung auch die institutionelle Förderung bei den Inlandsaktivitäten einzuschränken oder gegebenenfalls einzustellen, und wenn ja, bei welchen Organisationen, und nach welchen Kriterien?

Wie in den Antworten zu den Fragen 52 und 55 dargelegt, geht es nicht um die pauschale Einschränkung der Förderung einzelner Organisationen.

58. Werden Festivals von Einschränkungen oder einer Einstellung der Inlandsaktivitäten betroffen sein, und wenn ja, welche, und nach welchen Kriterien?

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen. In Deutschland gibt es zahlreiche Festivals in allen Kunstsparten. Das Auswärtige Amt fördert Festivals in ausgewählten Fällen, z. B. im Film-, Kunst- oder Literaturbereich, sofern diese einen wichtigen Stellenwert als Forum für den internationalen Kunst- und Kulturaustausch besitzen und den in der AKBP-Konzeption dargelegten Zielen entsprechen. Deshalb wird – je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – eine Förderung durch das Auswärtige Amt auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung beibehalten, wenn dem Projekt ein erhebliches außenkulturpolitisches Bundesinteresse zugrunde liegt und es komplementär zu den regionalen Schwerpunktsetzungen ist. Projekte, die ihre Wirkung nur im Inland entfalten, werden nicht unterstützt.

V. Außenbildungspolitik

59. Auf welche Länder und Regionen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland ihre Aktivitäten zur Außenbildungspolitik zu konzentrieren?

Die in der Konzeption enthaltenen Aussagen zur demografischen Entwicklung Deutschlands – auf Grundlage der zwölften koordinierten Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes vom November 2009 (Bevölkerung Deutschlands bis 2060) – bilden den Hintergrund für die Zielsetzung der Konzeption, auf die Bedeutung von Bildung für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften und Menschen hinzuweisen.

Die Bildungszusammenarbeit sollte insbesondere mit denjenigen Staaten intensiviert werden, bei denen sich für Deutschland fruchtbare Anknüpfungspunkte ergeben. Dies ist im Einzelfall zu bestimmen.

60. Auf welche demografischen Prognosen in welcher Höhe in Bezug auf die zukünftige Zahl deutscher Studienanfänger in Deutschland greift die Bundesregierung zurück, wenn sie gemäß dem AKBP-Konzept plant, ihren

Rückgang durch eine höhere Anzahl Studierender aus dem Ausland zu kompensieren (auch in absoluten Zahlen)?

Grundlage für die Prognose zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Deutschland, auf die sich die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ bezieht, war die „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009–2020“ durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) vom 18. Mai 2009. Diese prognostiziert einen Höchststand von 424 600 Studienanfängern für das Jahr 2013. Für die Folgejahre wird ein hauptsächlich demografisch bedingter Rückgang bis zu einer Zahl von 373 800 Studienanfängern im Jahr 2020 vorausberechnet.

In der am 24. Januar 2012 vorgelegten „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012–2025“ teilte die KMK eine deutliche Korrektur der bisherigen Zahlen nach oben mit. Für das Jahr 2013 wird nunmehr eine Studienanfängerzahl von 489 200 zugrunde gelegt, die bis zum Jahr 2020 auf geschätzte 449 500 absinken wird.

61. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass die Angebote der Außenbildungspolitik auch eine Chance für Menschen aus bildungsärmeren Ländern darstellen und nicht nur ein Instrument ist, um kluge Köpfe nach Deutschland zu holen?

Eine solche Aussage ist in der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ nicht enthalten. Die Konzeption weist an verschiedenen Stellen darauf hin, wie wichtig eine weite Verbreitung von Wissen und Bildung ist, um die Herausforderungen der Globalisierung friedlich zu bewältigen, vergleiche u. a. Seite 8: „Wissen und Bildung sind die wichtigsten Ressourcen für den langfristigen Erfolg in der globalisierten Welt – das gilt für Gesellschaften ebenso wie für den Einzelnen“. In diesem Sinne verfolgt die AKBP das Ziel, Ausbildungsangebote an junge Menschen im Ausland zu machen.

V a) Außenwissenschaft

62. Plant die Bundesregierung für die Mittlerorganisationen der Außenbildungspolitik wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst oder der Alexander von Humboldt-Stiftung regionale Neuausrichtungen der Aktivitäten in Bezug auf den demografischen Wandel in Deutschland, und wenn ja, nach welchen Kriterien, und in welchen Ländern?

Die Bundesregierung steht, u. a. im Rahmen der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie, in regelmäßigem Kontakt mit den Mittlern, um die regionale Ausrichtung der Aktivitäten in den kommenden Jahren abzustimmen. Dabei wird grundsätzlich auch der demografische Wandel in Deutschland berücksichtigt.

63. Plant die Bundesregierung für die Mittlerorganisationen der Außenbildungspolitik wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. oder der Alexander von Humboldt-Stiftung inhaltliche Neuausrichtungen der Aktivitäten in Bezug auf den demografischen Wandel in Deutschland?

Auch inhaltliche Neuausrichtungen der Aktivitäten der Mittlerorganisationen stimmt die Bundesregierung regelmäßig mit den Mittlern ab und bezieht vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung den demografischen Wandel in Deutschland mit ein.

64. Welche (Mittler-)Organisationen der Außenwissenschaft plant die Bundesregierung wann im Pakt für Forschung und Innovation mit einzubeziehen, der von der Bundesministerin a. D. Edelgard Bulmahn initiiert wurde und eine überjährige Finanzierungssicherheit für Forschungsorganisationen vorsieht?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Pläne.

V b) Auslandsschulwesen

65. In welcher Weise soll sich die regionale Verteilung der Auslandsschulen in Zukunft stärker an außenpolitischen Interessen Deutschlands orientieren, wie dies im AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts vorgesehen ist?

Veränderungen in der Regionalstruktur der Auslandsschulen sind ein langfristiger Prozess. Schüler und Eltern erwarten zu Recht ein kontinuierliches schulisches Angebot. Steuernde Eingriffe in das Schulnetz werden daher behutsam durchgeführt. Sie sind besonders für Neugründungen relevant. Die schulischen Neugründungen der letzten Jahre haben häufig in Mittel- und Osteuropa sowie in Nordafrika/Nahost stattgefunden. Bezüglich der Beachtung eines außerkulturpolitischen Interesses gilt das in der Konzeption unter „Alte Freundschaften pflegen, neue Partnerschaften gründen“ Dargelegte.

66. Wie plant das Auswärtige Amt die Erkenntnisse des Rechtsgutachtens „zu den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und Finanzierungspflichten von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis vom 15. Januar 2012, nach dem die Zuständigkeit für die Bezahlung der Versorgungszuschläge für Auslandsdienstlehrkräfte und verbeamtete Ortslehrkräfte bei den Ländern liegt, gegenüber den Ländern durchzusetzen?

Das Auswärtige Amt hat das Gutachten der KMK übermittelt und diese aufgefordert, auf Grundlage des Gutachtens den erneuten Dialog mit der Finanzministerkonferenz der Länder (FMK) zu suchen. Ein erneuter Abstimmungsprozess zwischen KMK und FMK ist inzwischen auf dieser Basis im Gange. Das Auswärtige Amt hat das Thema ferner in zahlreichen Begegnungen mit den Ländern und bei der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 10. Mai 2012 vorgetragen.

67. Wie vertragen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 zum Auslandsschulwesen formulierten Leitlinien, wonach die Begegnung mit Gesellschaft und Kultur des Gastlandes im Vordergrund steht, mit der neuen Zielsetzung, nach der die deutschen Auslandsschulen vorrangig einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in Deutschland leisten sollen?

Eine solche angebliche neue Zielsetzung findet sich in der Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ nicht. Die in der Frage zitierten Grundsätze des Auslandsschulwesens, wie sie im AKBP-Jahresbericht 2010/2011 der Bundesregierung dargestellt sind, stehen daher auch nicht in Widerspruch zum Ansatz der Konzeption, das Auslandsschulwesen dort anzupassen, wo geänderte globale Rahmenbedingungen es erforderlich machen.

68. Hält die Bundesregierung die im neuen AKBP-Konzept formulierte Zielstellung für realistisch, das Auslandsschulwesen durch eine stärkere Beteiligung der Bundesländer weiterzuentwickeln, angesichts der Tatsache, dass sich die Länder ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen nicht nur für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), sondern inzwischen auch für beurlaubte Ortslehrkräfte (OLK) entziehen?

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen beschränkt sich nicht nur auf die Finanzierung von Pensionsansprüchen für beurlaubte Auslandslehrer. Sie besitzt eine über finanzielle Aspekte hinausgehende inhaltliche Komponente. Bund und Länder arbeiten im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) eng in der gemeinsamen Ausgestaltung des Auslandsschulwesens zusammen. Der Bund hält an dieser Zusammenarbeit fest und betreibt ihre weitere Intensivierung. Diese zeigt sich z. B. im „Deutschen Sprachdiplom der KMK“, das an einer wachsenden Zahl von Schülern im Ausland angeboten wird. Erwähnenswert sind ferner die Einbindung der Länder in die Qualitätskontrolle des Auslandsschulwesens durch die gemeinsamen „Bund-Länder-Inspektionen“, das Engagement der Länder in der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von an Deutschen Auslandsschulen tätigen Ortslehrkräften sowie die Entsendung von „Landesprogrammlehrkräften“ durch die Länder an vom Auswärtigen Amt geförderte Deutsche Auslandsschulen, v. a. in Mittel- und Osteuropa.

69. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung im Haushalt, damit die übergangsweise Übernahme der Finanzierungspflichten der Länder in Bezug auf die Pensionsrückstellungen nicht zu Lasten des Schulfonds geht?

Über den Bundeshaushalt entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Die Bundesregierung hat sich bemüht, den Schulfonds in ihren jährlichen Regierungsentwürfen zum Bundeshaushalt jeweils bedarfsgerecht auszustatten. Auf die von den Ländern 2011 erzwungene vorbehaltliche Übernahme des hälftigen Versorgungszuschlags für beurlaubte beamtete Auslandsdienstlehrkräfte durch den Bund ist bereits 2012 materiell mit der Aufstockung der Mittel und haushaltsrechtlich mit der Neuschaffung des Kapitels 05 04 Titel 632 21 „Erstattungen für Versorgungslasten der Länder“ reagiert worden. Auch in den kommenden Jahren wird die Bundesregierung sich bemühen, alle notwendigen haushalterischen Vorkehrungen zu treffen.

70. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf für das mehrfach noch für diese Legislaturperiode zugesagte Auslandsschulfinanzierungsgesetz vorlegen, das Haushaltstransparenz schaffen und den Schulen verlässliche Planungs- und Finanzierungssicherheit geben soll?

Der Entwurf eines Gesetzes über die Förderung Deutscher Auslandsschulen wurde am 12. November 2012 den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt. Die Bundesregierung strebt weiterhin an, den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen.

71. Wird die Bundesregierung ihr erklärtes Interesse an einer Ausweitung des Netzes der Deutschen Auslandsschulen, von der sie sich einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels verspricht, auch mit einem entsprechenden Aufwuchs der Haushaltsmittel unterlegen, und wenn ja, in welchem voraussichtlichen Umfang?

Nach dem Anstieg des Schulfonds im Jahr 2012 im Soll um 20 Prozent gegenüber 2011 sehen der vom Deutschen Bundestag beschlossene Haushalt 2013

und die Finanzplanung der Bundesregierung auch für die kommenden Jahre eine auskömmliche Ausstattung des Schulfonds vor. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es den Schulen auf dieser Basis möglich sein wird, in den kommenden Jahren die Spielräume zu nutzen, die ihnen das gemeinsame Reformkonzept von Bund und Ländern zum Auslandsschulwesen einräumt, um im Einklang mit der wachsenden Nachfrage nach deutschen schulischen Bildungsangeboten in unseren Gastländern wachsen zu können.

72. Wie soll sichergestellt werden, dass die Erwartung der Bundesregierung an das Reformkonzept zur Neuordnung der Förderungsstruktur der Deutschen Schulen im Ausland erfüllt wird, wonach die „Förderung verlässlich, transparent und unbürokratisch“ gestaltet wird?

Der im Rahmen des Reformkonzeptes vom Auswärtigen Amt erarbeitete Entwurf, mit dem die alte Förderrichtlinie ersetzt werden soll, sieht die Möglichkeit einer überjährigen Förderung vor. Demnach kann mit den Schulträgern ein Fördervertrag mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren (statt wie bisher jährlich) geschlossen werden. Auf diese Weise können die Deutschen Auslandsschulen weit über den bisherigen Zeitraum von einem Jahr hinaus auf einer verlässlichen Grundlage planen. Die transparente und unbürokratische Gestaltung der Förderung ergibt sich aus der deutlich vereinfachten Berechnungsmethode gegenüber der bisherigen Richtlinie.

73. Wie verträgt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die im Reformkonzept zur Neuordnung der Förderungsstruktur der Deutschen Schulen im Ausland geäußerte Erwartung, wonach die Schulen in Leistung und Attraktivität gestärkt werden, mit der erklärten Umsteuerung der Förderung bei neuen Schulen vom Abitur zum GIB-Abschluss (Gemischtsprachiges Internationales Baccalauréat)?

Das Abitur als die oberste deutsche schulische Bildungsnorm ist für die Bundesregierung weiterhin ein Eckpunkt ihrer Auslandsschularbeit. Es ist derzeit an 80 Standorten weltweit verankert. Dieses Angebot wurde und wird an keiner Stelle zugunsten des GIB vernachlässigt, solange die Schülereltern dies wünschen und die politischen Rahmenbedingungen dies zulassen. Ein Ersatz des Abiturs durch das GIB ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

Das GIB ist ein von der renommierten IBO („International Baccalaureate Organisation“) in Genf angebotener internationaler Schulabschluss mit weltweit gleichen Lehrplänen und Abschlussprüfungen. Das GIB ist damit ein dem Abitur qualitativ gleichwertiger Abschluss. Er wird bereits jetzt (statt des Abiturs) an 24 Deutschen Auslandsschulen (DAS) angeboten. Er berechtigt, so wie das deutsche Abitur, zum uneingeschränkten Hochschulzugang in Deutschland.

Mit dem GIB wird das Angebot an qualifizierten Sekundarstufe-II-Abschlüssen im deutschen Auslandsschulwesen substantiell dort erweitert, wo bislang kein Abitur existierte. Neue schulische Standorte können so mit einem attraktiven schulischen Abschlussangebot ausgebaut werden. Insofern ergänzen sich das Abitur und das GIB als schulische Abschlussangebote Deutscher Auslandsschulen.

74. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass die auf dem Qualitätsmerkmal des deutschen Abiturs basierende Attraktivität der Deutschen Auslandsschulen auf den internationalen Bildungsmärkten durch die verstärkte Förderung des GIB-Abschlusses Schaden nimmt, wenn die Schü-

ler gleich auf eine englischsprachige Schule gehen können, da der Anreiz des deutschen Abiturs fehlt?

Aufgrund seines starken Deutschanteils und seiner Eigenschaft als unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland ist das GIB nicht mit den Angeboten englischsprachiger Schulen vergleichbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

75. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass langfristig der Stellenwert des deutschen Abiturs im deutschen Auslandsschulwesen gesichert bleibt, wenn sie eine verstärkte Förderung des GIB plant und Schulvereine oder (Gast-)Länder eine Einführung des deutschen Abiturs an einzelnen Schulen selber finanzieren sollen und damit ein Attraktivitätsverlust des Abiturs verbunden ist?

Das GIB wurde bislang nur an Schulen eingeführt, an denen ein deutsches Abitur nicht der Nachfrage entsprach (z. B. an bisherigen Schulen mit verstärktem Deutschunterricht mit Landesabschluss und Deutschen Sprachdiplom – DSD) oder nicht wirtschaftlich war (z. B. an kleinen Deutschen Auslandsschulen mit Sek.-I-Abschluss). Bei neuen Schulen (im Aufbau) ermöglicht das relativ kostengünstige GIB, dass den Eltern schon relativ frühzeitig eine Zusage über den zeitnahen Aufbau der Schule bis zum Sek.-II-Abschluss gegeben werden kann. Bestehende Abiturschulen sind hiervon nicht betroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

76. Wie sollen die Programmlehrkräfte des Bundes nach Umsetzung des Reformkonzeptes eingesetzt werden, und wie gehen diese Lehrkräfte in die Förderung ein?

Nach dem Reformkonzept sollen die Schulen auch weiterhin sowohl personell als auch finanziell gefördert werden. Die personelle Förderung berücksichtigt die Vorgaben der Kultusministerkonferenz bezüglich deutscher schulischer Bildungsabschlüsse, d. h. wie viele Auslandsdienstlehrkräfte verbindlich an einer Schule tätig sein müssen, damit die Schule über die Berechtigung verfügt, deutsche Abschlüsse zu vergeben.

Mit der nach dem Reformkonzept neu konzipierten finanziellen Fördermethode erhält die Schule ein „Budget“, über das sie frei verfügen kann. Sie fordert jeweils entsprechend der Situation am Schulstandort entweder weitere Auslandsdienstlehrkräfte oder Programmlehrkräfte aus der Bewerberdatei der ZfA an, stellt sie ein und finanziert die entstehenden Kosten gegenüber der ZfA aus dem „Budget“. Darüber hinaus werden die Schulen das „Budget“ nutzen, um weitere deutschsprachige Ortslehrkräfte mit entsprechenden deutschen Qualifikationen (1. und 2. Staatsexamen) zur Absicherung der deutschen Abschlüsse anzuwerben.

Im deutschen Auslandsschulwesen wird auch nach Umsetzung des Reformkonzeptes der Bedarf an Programmlehrkräften bestehen. Zum einen ist ein großer Anteil der derzeit 341 Bundesprogrammlehrkräfte und 122 Landesprogrammlehrkräfte (Stand: 1. Mai 2012) nicht an Deutschen Auslandsschulen, sondern an DSD-Schulen eingesetzt, andererseits ist es in vielen Ländern aus aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Gründen einfacher, aus Deutschland entsandte Lehrkräfte einzusetzen.

77. In welcher Form sind bei der Entscheidung über zu fördernde Abschlüsse an neuen Schulen die Schulen und Eltern eingebunden, und inwieweit finden die jeweiligen Standortbedingungen Berücksichtigung?

Das Auswärtige Amt steht mit den Schulträgern der neuen Schulen seit ihrer Gründung in Kontakt und begleitet und berät diese intensiv. Es berücksichtigt bei seinen Entscheidungen zur Förderungsstruktur der Schulen im Aufbau die jeweiligen Standortbedingungen, wie z. B. Schülerzahlen (deutsch, national, international), Schulstandort, Schulentwicklungsstand und -potential, Wirtschaftlichkeit etc. Die Informationen zu diesen Schulstandorten fließen in die Förderentscheidung des Auswärtigen Amtes ein.

78. Wann ist mit dem Beschluss der Budgetierungs-Richtlinien zu rechnen?

Die neuen staatlichen Vorschriften zur „Budgetierung“ der Deutschen Auslandsschulen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Sobald alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, werden sie durch das Auswärtige Amt in Kraft gesetzt.

79. Werden die Gesamtmittel für die Deutschen Auslandsschulen, die sich aus personeller und finanzieller Förderung sowie Bauzuschüssen zusammensetzen, auch nach Einführung der Budgetierung weiterhin auf demselben Niveau zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Deutschen Auslandsschulen auch künftig auskömmlich auszustatten.

80. In welcher Form finden die jeweiligen Standortbedingungen (z. B. Kostenniveau, Angebot an OLK) in den Berechnungsmodellen für das Budget Berücksichtigung?

Die neuen Vorschriften berücksichtigen einen sog. Standortfaktor, durch den in Einzelfällen besonderen Standortbedingungen oder Härtefällen Rechnung getragen und einzelfallbezogen nachgesteuert werden kann. Hierdurch sind Erhöhungen oder Reduzierungen des errechneten Budgets möglich.

81. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Prüfung der von ihr vorgelegten Berechnungsmodelle durch den Weltverband Deutscher Auslandsschulen e. V. (WDA), wonach unter dem Strich erheblich weniger Mittel bei den Schulträgern ankommen?

Bei der Ausgestaltung der neuen Fördersystematik wurde darauf geachtet, dass bei keiner Schule das errechnete „Budget“ um mehr als 15 Prozent von der bisherigen Förderung nach oben oder unten abweicht. Aufgrund der Berechnung des „Budgets“ anhand des Unterrichtsaufwands werden grundsätzlich an allen Schulen dieselben Maßstäbe zugrunde gelegt, sodass eine einheitliche Behandlung bei der Verteilung der Fördergelder sichergestellt ist. Da die Anzahl der zur Vermittlung der Abschlüsse verpflichtend einzusetzenden Lehrkräfte reduziert wurde, steht den Schulen mit der Gewährung des „Budgets“ ein erheblich breiterer Spielraum zur Gestaltung ihrer individuellen Vorstellungen zur Verfügung als zuvor. Hierin enthalten ist insbesondere die Möglichkeit zur Entscheidung über den Einsatz von Ortslehrkräften oder von zu refinanzierenden Auslandsdienstlehrkräften oder Bundesprogrammlehrkräften, sodass die Schulen über die Verwendung des ihnen zur Verfügung stehenden Betrags selbst entscheiden.

82. Wie wird der Förderzeitraum für jede Schule definiert, und ist der Förderzeitraum für jede Schule gleich lang?

Der individuelle Förderzeitraum wird für jede Schule im Fördervertrag festgeschrieben. Hierbei kann künftig ein maximaler Förderzeitraum von drei Jahren pro Antrag vereinbart werden (Folgeanträge sind möglich). Aufgrund besonderer Situationen an einzelnen Schulen kann dieser Zeitraum jedoch auch kürzer gewählt werden.

83. Ist für alle Auslandsschulen eine dreijährige Planungssicherheit vorgesehen, und zu welchem Zeitpunkt wird die Anschlussförderung vereinbart?

Der künftige Förderzeitraum soll sich wie bisher an dem Schuljahr orientieren. Neu ist, dass künftig ein Fördervertrag für bis zu drei Schuljahre abgeschlossen werden kann. Dies eröffnet den Schulen eine verstärkte Planungssicherheit, insbesondere bei der Implementierung neuer Schulziele, so z. B. bei der Einrichtung einer Oberstufe.

Dabei müssen nicht alle Förderverträge diesen Maximalzeitraum ausnutzen. Gerade in der Übergangsphase oder bei Schulen im Aufbau, bei denen der Finanzbedarf pro Schuljahr zunächst noch stark schwankt, sind auch kürzere Vertragslaufzeiten denkbar. Im Interesse der gewünschten Planungssicherheit für die Schulen soll aber nach Abschluss der Übergangsphase die volle Ausschöpfung des Dreijahreszeitraumes als Regelfall angestrebt werden.

Die Förderverträge für eine Anschlussförderung sollen noch vor Auslaufen des dann aktuellen Vertrages geschlossen werden.

84. Wie erfolgt die Auszahlung des Budgets, und wie hoch ist dabei der Arbeits- und Zeitaufwand für den Schulträger?

Die Auszahlung soll künftig in gleichen Raten jeweils für zwei Monate rückwirkend erfolgen. Den Schulträgern entsteht dadurch kein Arbeits- und Zeitaufwand; vielmehr erfolgt durch die neue Planungssicherheit eine deutliche Entlastung, insbesondere für die Planungen der Schulhaushalte. Zudem reduziert sich der Aufwand aufgrund der überjährigen Förderung, da eine jährliche Antragstellung entfällt.

85. Wird die Bundesregierung für Schulen, die nach der Budgetierung deutliche Mittelkürzungen hinnehmen müssen, diese aber aufgrund schwieriger Standortbedingungen nicht ausgleichen können, einen Notfonds vorsehen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wie in der Antwort zu Frage 81 ausgeführt wurde, wird die künftige Förderung in keinem Fall um mehr als 15 Prozent von der bisherigen Gesamtförderung (personell und finanziell) abweichen. Durch Übergangsregelungen bei der Umstellung kann auch diese maximal mögliche Anpassung für die betroffenen Schulen erleichtert werden. Besondere Standortbedingungen werden zukünftig im Rahmen eines Standortfaktors Berücksichtigung finden können. Darüber hinaus ist für die Umstellungsphase ein Notfonds weder geplant noch wird dieser als erforderlich erachtet.

86. Nach welchen Kriterien und mit welchen Zielen wird in den Berechnungsmodellen das Bundesinteresse an den unterschiedlichen Abschlüssen definiert?

Das Bestehen eines erheblichen Bundesinteresses ist eine generelle Fördervoraussetzung und wird bei allen Deutschen Auslandsschulen durch die Anerkennung als förderfähige Auslandsschule dem Grunde nach bescheinigt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweiligen Schulzielen/Abschlüssen.

Der Entwurf der neuerarbeiteten Fördervorschriften sieht folgende anrechenbare Wochenstunden als förderfähig vor:

- bei Schulen mit Sek.-I-Abschluss, Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) oder Reifeprüfung 50 Prozent,
- bei GIB-Schulen (Gemischtsprachiges Int. Baccalauréat) 30 Prozent,
- bei DSD-Zweigen (Dt. Sprachdiplom) 10 Prozent,
- bei berufsbildenden Zweigen 100 Prozent.

87. Wie begründet sich der neue Ansatz bei der Förderung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen in Höhe von 3 Prozent des hälftigen, nicht geförderten Unterrichtsaufwandes gegenüber der bisherigen Erstattung in einer Höhe von 5 Prozent der Schulgeldeinnahmen, und wie hoch sind effektiv die Unterschiede in der Förderung?

Neben der finanziellen und personellen Förderung durch das Auswärtige Amt erheben die Deutschen Auslandsschulen als Privatschulen im Ausland Schulgebühren. Gleichwohl ist das Auswärtige Amt bemüht, möglichst vielen interessierten und qualifizierten Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch an einer Deutschen Auslandsschule zu ermöglichen, unabhängig von deren sozialer Herkunft. Aus diesem Grund fördert das Auswärtige Amt die Gewährung von Schulgeldermäßigungen durch den Schulträger. So wurden im Haushaltsjahr 2011 die 140 Deutschen Auslandsschulen im Rahmen der Schulbeihilfe mit rund 2,5 Mio. Euro zur Kompensation von Schulgeldermäßigung gefördert.

Um der besonderen Bedeutung der Schulgeldermäßigung aus sozialen Gründen noch stärkeren Nachdruck zu verleihen, ist beabsichtigt, diese Fördermittel zukünftig weiter zu erhöhen. Auf der Grundlage des geplanten neuen Berechnungsverfahrens, d. h. der Kompensation von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen in Höhe von 3 Prozent des hälftigen, nicht geförderten Unterrichtsaufwandes durch den Bund, werden auch künftig Fördermittel in erheblicher Höhe für Sozialermäßigungen zur Verfügung stehen.

Die Differenz bei der Förderung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen in Höhe von 3 Prozent des hälftigen, nicht geförderten Unterrichtsaufwandes gegenüber der bisherigen Erstattung in einer Höhe von 5 Prozent der Schulgeldeinnahmen resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bezugsgrößen bei der Berechnung und führt nicht zu einer Absenkung, sondern zu einer Erhöhung der Schulgeldermäßigungen für aus sozialen Gründen benachteiligte Schüler.

88. Wie plant die Bundesregierung Sonderfördermaßnahmen wie z. B. die Neue Sekundarstufe in Südafrika, die gerade erfolgreich eingeführt wurde, weiterzuführen?

In den Jahren 1987/1988 forderte die Bundesregierung analog zum spanischen Programm der Neuen Sekundarstufe (NSS) die Deutschen Schulen im südlichen Afrika zur Aufnahme von Kindern aus den Townships auf, um auch auf

dem Feld der AKBP ein Zeichen gegen die Apartheid zu setzen. Gegen erhebliche Widerstände der „Stammelternschaft“ wurden die „Fremdsprachenzweige“, heute auch NSS genannt, durchgesetzt und mit erheblichen Zusatzmitteln staatlich gefördert. Die Zusatzförderung ersetzt den Schulen Schulgeldausfälle und Zusatzaufwände (Lehr- und Lernmaterialien, personelle Zusatzbetreuung, Zusatzunterricht). Längst erfahren die NSS im südlichen Afrika als wesentlicher Bestandteil einer sozialen Öffnung hohe Anerkennung.

Vor dem Hintergrund ihres besonderen politischen Stellenwertes werden diese Sonderfördermaßnahmen weiterhin Berücksichtigung finden.

VI. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Osteuropa und Westeuropa

89. Nach welchen Kriterien wird im AKBP-Konzept des Auswärtigen Amtes die Aussage getroffen, es herrsche ein Ungleichgewicht der Präsenzen in Ost- und Westeuropa?

Die Aussagen der Konzeption orientieren sich an den Zahlen von Instituts-Präsenzen, aus Deutschland entsandten Kräften, Ortskräftestärken etc. Die Konzeption benennt einige Beispiele hierzu. Diese Zahlen werden vom Auswärtigen Amt im Kontext weiterer Indikatoren, wie Zielgruppen, Strukturen, Bevölkerungszahlen etc. bewertet. Aus den Zahlen selbst ist nicht in jedem Fall unmittelbar ein Gleich- oder Ungleichgewicht herauszulesen. Das Auswärtige Amt prüft jeden einzelnen Fall und im Dialog mit den betroffenen Mittlern.

90. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert von Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit bei den etablierten Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Westeuropa?

Das nachhaltige Wirken etablierter Strukturen hat einen hohen Stellenwert für die AKBP weltweit. Das darf jedoch nicht davon abhalten, in einer sich wandelnden Welt, Prioritäten neu zu setzen und gewachsene Strukturen neuen Notwendigkeiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ beschreibt diese veränderten Rahmenbedingungen.

91. Welche Strategien verfolgt das Auswärtige Amt in Bezug auf die Aufteilung von Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Osteuropa und Westeuropa?

Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ führt aus, dass die Bundesregierung sich besonders für die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen sowie den südosteuropäischen Ländern einsetzt. Sie weist darauf hin, dass hinsichtlich der Ressourcen und Präsenzen der AKBP bestehende Ungleichgewichte zwischen West- und Osteuropa behoben und Schiefen beseitigt werden müssen, ohne Bewährtes infrage zu stellen.

92. Wie schätzt die Bundesregierung den Stellenwert der Kultur- und Spracharbeit der Goethe-Institute in Frankreich und Italien und ihre Rezeption durch die Bevölkerung ein?

Die Bundesregierung schätzt den Stellenwert sowohl der Kultur- als auch der Spracharbeit des Goethe-Instituts in den beiden genannten wie auch in anderen Ländern als sehr hoch ein. Die Angebote werden von der Bevölkerung gut angenommen.

93. Plant die Bundesregierung Schließungen von Instituten oder Schulen bzw. die Einstellung von Projekten in Westeuropa zugunsten von Aktivitäten in Osteuropa, und wenn ja, welche Schließungen bzw. Einstellungen?

Anpassungen im Netz der Präsenzen der AKBP werden in Absprache und enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren vollzogen. Die Präsenz der AKBP im Ausland muss den Zielen der Außenpolitik entsprechen. Jede Anpassung gestaltet sich als ein fortlaufender und differenzierter Prozess und geschieht nicht durch pauschale Schließungen und Neueröffnungen. Es wird vielmehr geprüft, ob und wie bisherige Präsenzformen in Hinblick auf gewandelte Notwendigkeiten neu gestaltet werden können.

94. Welche Strategien und längerfristigen Programme sollen in den verschiedenen Regionen Osteuropas zuzüglich Russlands verfolgt werden, die nicht direkt mit der Stärkung und Verbreitung der deutschen Sprache zu tun haben?

Schwerpunkte der AKBP in Osteuropa und Russland werden weiterhin Programme im Bereich der (Hochschul-)Bildung und zur Verstärkung von Netzwerken mit Begegnungs- und Austauschcharakter bilden. Hauptzielgruppe ist dabei die junge Generation. In Südosteuropa stehen vor allem Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Regionalen Kooperationsrates, das Übersetzerprogramm Traduki und die Förderung von Netzwerken deutscher und ausländischer Hochschulen im Vordergrund. Für die Republik Polen stehen Programme im Rahmen des Weimarer Dreiecks und einer verstärkten trilateralen deutsch-polnisch-russischen Zusammenarbeit im Fokus. In der AKBP-Zusammenarbeit mit Russland stehen weiterhin der Ausbau der Deutschen Tage in den russischen Regionen und des Jugendaustausches unter Einbeziehung der deutschen Minderheit, der Ausbau der Wissenschaftskooperation und des Studentenaustauschs einschließlich Stipendienprogramme (Bologna-Prozess, Anerkennung von Studienabschlüssen) und nicht zuletzt eine Verstärkung der Modernisierungspartnerschaft, insbesondere im Rechtsbereich, auf der Tagesordnung.

Insgesamt gibt es in allen Ländern Osteuropas – mit unterschiedlicher Ausprägung – Bedarf an einer Verstärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und an einer Stärkung freier und unabhängiger Medien.

95. Wie sind Aktivitäten aus der Partnerschulinitiative zwischen Westeuropa und Osteuropa aufgeteilt?

Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) wurde das Netz von Schulen mit Deutschunterricht weiter aufgebaut und gestärkt. In Europa gehören insgesamt (Stand: 1. Mai 2012) 765 Schulen der Partnerschulinitiative an, 583 Schulen davon in Osteuropa, darunter elf Deutsche Auslandsschulen, 473 Schulen, an denen das Deutsche Sprachdiplom angeboten wird (allesamt betreut von der ZfA), und 92 sog. Fit-Schulen, die vom Goethe-Institut betreut werden und an denen der Deutschunterricht neu eingeführt bzw. ausgebaut wird. Von 182 PASCH-Schulen in Westeuropa sind 28 Deutsche Auslandsschulen, 88 Schulen mit dem Angebot des Deutschen Sprachdiploms und 61 Fit-Schulen.

Für die Beratung der Schulen wurden nach Westeuropa fünf Fachberater, drei Experten für Unterricht und ein Prozessbegleiter entsandt. Im Gegenzug wurden nach Osteuropa 28 Fachberater, sechs Experten für Unterricht, ein Prozessbegleiter sowie ein Schulkoordinator eingesetzt. Verstärkt wurde auf die Weiterbildung der Deutschlehrkräfte Wert gelegt. So haben seit Beginn der

PASCH-Initiative vorrangig Lehrkräfte aus osteuropäischen Ländern an Fortbildungskursen und an Hospitationskursen in Deutschland und in ihrem Heimatland teilgenommen. Ergänzend wurden vor allem Begegnungen zwischen deutschen und osteuropäischen Schülergruppen gefördert sowie Stipendien für die Teilnahme an Jugendsprachkursen in Deutschland vergeben.

96. Wie viele Deutsche Auslandsschulen gibt es in welchen westeuropäischen Ländern?

Land	Anzahl
Belgien	1
Dänemark	1
Finnland	1
Frankreich	2
Griechenland	2
Großbritannien	1
Irland	1
Italien	3
Niederlande	1
Norwegen	1
Portugal	2
Schweden	1
Schweiz	1
Spanien	10
SUMME	28.

97. Wie viele Deutsche Auslandsschulen gibt es in welchen osteuropäischen Ländern?

Land	Anzahl
Bulgarien	1
Kroatien	1
Polen	1
Russland	2
Serbien	1
Slowakische Republik	1
Tschechische Republik	1
Ukraine	1
Ungarn	2
SUMME	11.

Hinzu treten in folgenden Ländern Mittel- und Osteuropas „Spezialgymnasien“ (deutsche Schulzweige an den Oberstufen einheimischer Staatsschulen, die jeweils bis zum deutschen Abitur führen und die vom Auswärtigen Amt mit entsandten Lehrern personell gefördert werden):

Land	Anzahl
Bulgarien	1
Estland	1
Rumänien	2
Slowakische Republik	1
Tschechische Republik	1
SUMME	6.

98. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen westeuropäischen Ländern an Deutschen Auslandsschulen unterrichtet?

Land	Schülerzahl
Belgien	514
Dänemark	443
Finnland	604
Frankreich	507
Griechenland	1 400
Großbritannien	687
Irland	541
Italien	1 901
Niederlande	224
Norwegen	226
Portugal	1 456
Schweden	583
Schweiz	319
Spanien	5 715
SUMME	15 120.

99. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen osteuropäischen Ländern an Deutschen Auslandsschulen unterrichtet?

Land	Schülerzahl
Bulgarien	179
Kroatien	57
Georgien	15
Polen	215
Russland	505
Serbien	130
Slowakische Republik	111
Tschechische Republik	436
Ukraine	55
Ungarn	1 084
SUMME	2 787.

Hinzu kommen folgende Schüler an den „Spezialgymnasien“ in Mittel- und Osteuropa:

Bulgarien	1 059
Estland	894
Rumänien	1 790
Slowakische Republik	326
Tschechische Republik	151
SUMME	4 220.

VII. Europäische Außenkulturpolitik

100. Wie begründet die Bundesregierung, dass die gemeinsame Europäische Außenkulturpolitik in ihrem Konzept „Europa erklären – Europa diskutieren. Ein Konzept für Europa-Kommunikation 2012“ keine Rolle spielt?

Das Konzept des Auswärtigen Amts zur Europa-Kommunikation betrifft die Kommunikationsverantwortung des Auswärtigen Amts und die dem Amt in diesem Rahmen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Es trifft nicht

zu, dass das genannte Konzept die AKBP unberücksichtigt lässt. Das Konzept begreift Europa auch als kulturelles Projekt. Deshalb sieht es ausdrücklich vor, die Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen in Fragen der Europakommunikation zu verstärken. Diese gemeinsame Arbeit vollzieht sich durch Abstimmung zwischen den Zentralen ebenso wie durch konkrete Projekte vor Ort.

101. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Aufgaben einer gemeinsamen Europäischen Auswärtigen Kulturpolitik?

Die gemeinsame Europäische Außenkulturpolitik soll in Übereinstimmung mit den Verträgen, insbesondere Artikel 167 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), einen Beitrag zur Entfaltung und Darstellung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten. Sie fördert den interkulturellen Dialog und Austausch zwischen den Menschen und Völkern der EU und dritter Staaten und Regionen und kann dabei einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Entspannung in Konfliktsituationen und zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft leisten. Die EU ist seit 2006 Vertragspartei des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und verpflichtet, die Rolle der Kultur in der regionalen und internationalen Zusammenarbeit der EU zu fördern.

102. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Europäischen Außenkulturpolitik für die europäische Integration ein?

Die Europäische Außenkulturpolitik ergänzt in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip die nationalen Außenkulturpolitiken der Mitgliedstaaten und ersetzt diese nicht. Sie leistet einen Beitrag zur europäischen Integration u. a. dadurch, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Außenkulturpolitik und den im Kulturbereich tätigen Mittlerorganisationen fördert und vertieft. Dadurch können im Einzelfall Synergien geschaffen und durch gemeinsames Auftreten eine erhöhte Wahrnehmung und Wirkung der nationalen Außenkulturpolitiken erreicht werden. Die Europäische Außenkulturpolitik hilft, den Erfolg der Einigung Europas und die gestaltende Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Wertegemeinschaft und Wirtschaftsfaktor zu vermitteln.

103. Welche konkreten Vorstellungen bzw. Konzeptionen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute?

Es gibt derzeit keine konkreten Vorstellungen oder Konzeptionen zur Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute.

104. Welche Initiativen, systematischen Kontakte und Gespräche zur Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute gibt es bereits zu anderen europäischen Staaten, die Kulturmittlernetze unterhalten?

Die EU-Ratsschlussfolgerungen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union von 2008 sehen die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Einrichtungen, einschließlich der Kulturinstitute, der Mitgliedstaaten in Drittländern und mit ihren Partnereinrichtungen in diesen Ländern vor. Die Bundes-

regierung verfolgt bzw. plant keine darüber hinausgehenden Initiativen, systematischen Kontakte oder Gespräche zur Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute. Weder die Europäische Kulturagenda (2007), noch der Arbeitsplan für Kultur 2011 bis 2014 sehen die Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute vor.

105. Was meint die Formulierung „europäische Kulturinstitute“ aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amtes konkret, z. B. solche als ein neues Modell kultureller Vertretung oder die Kohabitation einzelner nationaler Kulturinstitute, wie bereits mehrfach praktiziert?

Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ setzt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität. Die Bundesregierung beabsichtigt daher zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das institutionalisierte Zusammenwirken nationaler Kulturinstitute der EU-Mitgliedstaaten im Ausland weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

106. Wie und womit setzt sich die Bundesregierung konkret im EUNIC-Netzwerk (EUNIC = European Union National Institutes for Culture) ein?

Die Bundesregierung bzw. das Auswärtige Amt sind nicht Mitglied von EUNIC und nehmen nicht an der Arbeit von EUNIC, etwa in der Generalversammlung, teil. Die Beteiligung erfolgt von deutscher Seite alleine durch das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen als Mittlerorganisationen. Die Bundesregierung informiert sich regelmäßig über die neuen Entwicklungen bei EUNIC, u. a. durch persönliche Kontakte von Vertretern des Auswärtigen Amtes mit Repräsentanten von EUNIC in Brüssel und auf der sog. Cluster-Ebene. Das Auswärtige Amt fungiert als Ansprechpartner der Cluster vor Ort oder aber gegenüber der EU in Brüssel.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel von EUNIC, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kulturinstituten der EU zu verbessern, u. a. durch regelmäßigen persönlichen Kontakt, den Austausch von Informationen und erfolgreichen Vorgehensweisen („best practice“) sowie die Durchführung von gemeinsamen Aktionen und Projekten. EUNIC ermöglicht es seinen Mitgliedern, Synergien zu schaffen und durch gemeinsames Auftreten, eine größere Breitenwirkung zu erreichen.

107. Meint „EUNIC-Netzwerk“ in diesem Zusammenhang die deutschen Bünde in Berlin und Stuttgart (Clusterebene) oder die EUNIC-Zentrale in Brüssel (Heads-Ebene)?

Der Begriff „EUNIC-Netzwerk“ meint den Verbund Nationale Kulturinstitute der Europäischen Union („European Union National Institutes for Culture“) in seiner Gesamtheit, bestehend aus der Gesellschaft EUNIC – in Belgien rechtlich verfasst als eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation („Association internationale sans but lucrative“) – mit derzeit 29 Mitgliedern und den derzeit 78 lokalen EUNIC-Clustern.

108. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Europäischen Parlaments „über die kulturellen Dimensionen der

auswärtigen Politik der EU“ und die darin formulierten Forderungen an die Europäische Kommission?

Das Europäische Parlament hat sich eingehend mit der kulturellen Dimension der auswärtigen Politik der EU befasst und einen umfassenden Bericht mit detaillierten Schlussfolgerungen vorgelegt (2010/2161(INI)). Diese bedürfen einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall. Dabei gilt es insgesamt zu beachten, dass auch in Zukunft die Hauptverantwortung für die Auslandskulturarbeit auf nationaler Ebene bei den Mitgliedstaaten bleibt und die EU-Organe nur ergänzend in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip tätig werden dürfen. Daher ist etwa die Einrichtung von Kulturreferaten im Europäischen Auswärtigen Dienst bzw. die Einrichtung von Kulturdirektoren an den Auslandsvertretungen der EU derzeit nicht vorgesehen.

109. In welcher Form wird die kulturelle Dimension beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes berücksichtigt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein?

Der Europäische Auswärtige Dienst hat gemäß dem Vertrag von Lissabon die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (Artikel 27 des Vertrages über die Europäische Union – EUV). Diese bestehen in erster Linie darin, den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten zu führen, mit Vorschlägen zur Festlegung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beizutragen und die Europäische Union in diesem Bereich nach außen zu vertreten.

Die Europäische Union als solche hat für Fragen der Kulturpolitik lediglich eine die durch Kompetenz der Mitgliedstaaten ergänzende Zuständigkeit (Artikel 167 AEUV). Gleichwohl steht außer Frage, dass die auswärtige Kulturpolitik nicht von der Außenpolitik zu trennen ist. Daher unterstützt die Bundesregierung Aktivitäten im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und in der Kommission, die dem kulturellen Aspekt des EU-Außenhandelns im Bereich „Public Diplomacy“ zu stärkerer Geltung zu verhelfen.

VIII. Zivile Konfliktprävention und -bewältigung

110. Aus welchem Grund führt der Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 die Konfliktprävention nicht mehr unter den Kernzielen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf wie es in den vorangegangenen Berichten noch der Fall war?

In dem genannten Bericht der Bundesregierung heißt es im Abschnitt „1. Ziele“ des Kapitels Grundlagen: „Die AKBP fördert Kernziele der deutschen Außenpolitik: Sie unterstützt den europäischen Integrationsprozess und trägt durch den interkulturellen Dialog maßgeblich zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenspolitik bei.“ (Bundestagsdrucksache 17/8326).

111. Auf welche Weise bzw. mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung erkennen, welche Staaten und Gebiete konfliktgefährdet sind, um noch frühzeitiger als bisher mit Kultur- und Bildungsprogrammen akuten Krisen vorbeugen zu können, wie dies im AKBP-Konzept vorgesehen ist?

Das frühzeitige Erkennen krisenhafter Entwicklungen gehört zu den Kernaufgaben deutscher Außenpolitik. Die weltweit über 220 deutschen Auslandsvertretungen beobachten die Situation in den jeweiligen Gastländern sehr genau.

Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes der AKBP, u. a. um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, werden fortlaufend geprüft. Mit dem Goethe-Institut und anderen Mittlerorganisationen wird regelmäßig über diese Fragen beraten. Dabei ist stets auch dem Aspekt der Sicherheit des eingesetzten Personals angemessene Sorge zu tragen.

Auch die vom Bundeskabinett am 19. September 2012 verabschiedeten Leitlinien für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten werden dazu beitragen, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig erkennen und angemessen und koordiniert darauf reagieren zu können.

112. Was versteht die Bundesregierung unter Kulturdialogprojekten im Zusammenhang mit den Schwerpunkten Krisenprävention/Stabilisierung in Krisenregionen/Angebote für Transformationspartnerschaften aus dem AKBP-Konzept, und was zeichnet diese Kulturdialogprojekte aus?

Kulturdialog wie auch Bildungsangebote können wesentliche Elemente für politische und gesellschaftliche Stabilisierung sein. In konfliktgefährdeten Staaten und Gebieten kann durch frühzeitigen Einsatz von Kultur- und Bildungsprogrammen akuten Krisen vorgebeugt werden. Kulturdialogprojekte, Hochschulpartnerschaften, Stipendien, aber auch Kooperationsprojekte im Sportbereich können wichtige Impulse für Stabilisierung, demokratische Entwicklung und zivilgesellschaftliche Öffnung setzen.

Bei der Krisenprävention, Konfliktlösung und -nachsorge sind etwa Dialogförderung und Ausbildungsangebote für Journalisten, in der beruflichen Bildung sowie im Hochschul- und Wissenschaftsbereich wichtige AKBP-Instrumente. So kann beispielsweise durch die Unterstützung einer eigenverantwortlichen Vernetzung von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen innerhalb und außerhalb der betreffenden Staaten ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft geleistet werden. Für Länder in politischen Umbruchphasen werden AKBP-Angebote beim Institutionenaufbau gerade in den Bereichen Staat und Recht, Bildung, Medien, Gewaltenteilung als besonders sinnvoll erachtet.

113. Wann sind diese Kulturdialogprojekte als erfolgreich zu werten, und wie werden Qualitätsstandards garantiert?

Kulturdialogprojekte im Rahmen der AKBP sind sehr vielfältig. Zu ihren Zielen gehören: Förderung von Dialog, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen, die Gewinnung von Partnern und Freunden, der Auf- und Ausbau von Netzwerken von Menschen, die an Deutschland, unseren Ideen und Werten interessiert sind, die Vermittlung eines positiven und wirklichkeitstreuem Deutschlandbildes im Ausland, die Werbung für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland und das Leisten von Beiträgen zur Lösung regionaler und lokaler Konflikte.

Genauso vielfältig sind demnach die Gradmesser für die Zielerreichung. Abhängig von den Projektzielen können diese beispielsweise die Resonanz des Projektes in der Gesellschaft, die Nachhaltigkeit, Nachfolgeprojekte oder langfristige Multiplikatoreffekte sein.

Jeder Projektträger eines vom Auswärtigen Amt geförderten Vorhabens verpflichtet sich, die vorher definierten Projektziele einzuhalten und legt in einem Verwendungsnachweis Rechenschaft ab.

114. Inwieweit werden die Nachbarstaaten Zentralasiens und Pakistan in die Strategien des Auswärtigen Amtes in der Auswärtigen Kultur- und Bil-

dungspolitik im Rahmen der Übergabe in Verantwortung in Afghanistan einbezogen?

Die die Islamische Republik Afghanistan betreffenden Vorhaben der AKBP tragen in erster Linie den spezifischen Bedürfnissen und Zielgruppen im Land Rechnung. Eine explizite Einbeziehung der genannten Nachbarstaaten ist daher nicht vorgesehen. Aufgrund der besonderen Bedeutung Afghanistans fördert das Auswärtige Amt – neben den klassischen Vorhaben der AKBP – weitere Projekte u. a. im Bereich Bildung und Medien. Bei zahlreichen dieser Vorhaben, insbesondere in Hinblick auf Transition und Regionalprozess, legt das Auswärtige Amt Wert auf die Einbeziehung der Nachbarstaaten Afghanistans, beispielsweise durch grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen im Medienbereich.

115. Wie ist die Formulierung „könnte“ in der Aussage aus dem AKBP-Konzept zu verstehen, dass eine Medieninitiative zur vierten Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausgebaut werden könnte?

Medienwandel, veränderte Mediennutzungsgewohnheiten und neue Kommunikationsformen sind für die AKBP besondere Herausforderungen. Was auch für andere Politikfelder gilt, ist bei der AKBP unerlässlich. Um die richtigen Zielgruppen im In- und Ausland zu erreichen und Netzwerke für gemeinsames Handeln zu knüpfen, ist eine glaubwürdige und nachhaltige Kommunikation von AKBP-Zielen und -Themen entscheidend.

Mittel- und langfristig angelegte Projekte wie Mediendialoge und -partnerschaften, Journalistenfortbildungen und Besucherprogramme tragen bereits heute wesentlich zur Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit der deutschen AKBP bei. Aus kommunikativer Sicht fördern solche Projekte die Vermittlung eines Deutschlandbildes im Ausland, das durch eine demokratische und freiheitliche Werteorientierung, Weltoffenheit und Modernität geprägt ist. Bewährte Partner des Auswärtigen Amtes in diesem Bereich sind vor allem die Deutsche-Welle-Akademie und die Internationalen Journalistenprogramme.

Vor diesem Hintergrund könnten bestehende Mediendialoge und -partnerschaften in Transformationsprozessen, Journalistenaus- und -fortbildung weiter ausgebaut und inhaltlich zu einer umfangreichen Medieninitiative als „vierte Säule der AKBP“ zusammengeführt werden. Eine solche Medieninitiative ist mehr als eine Kommunikationsoffensive. Gleichwohl können durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Stichwort „Web 2.0“) neue Zielgruppen unmittelbar erreicht, größere Reichweiten für unsere Kommunikationsbotschaften erzielt und, nicht zuletzt, eine dialogorientierte, auf Austausch beruhende weltweite Netzwerkbildung ermöglicht werden.

116. Plant die Bundesregierung die Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Ländern des arabischen Frühlings und die entsprechenden Mittel aus dem Haushaltstitel 687 18-024 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien) über den vorerst veranschlagten Zeitraum von zwei Jahren hinaus zu verstetigen bzw. auszubauen, und wenn ja, über welchen Zeitraum, und in welcher Höhe?

Mit welchen finanziellen Instrumenten auf den fortdauernden politischen Umbruch in der arabischen Welt über das Jahr 2013 hinaus reagiert werden soll, wird sich erst anlässlich der Aufstellung des Haushaltes 2014 entscheiden.

IX. Finanzierung

117. Wird sich durch die geplante neue Verteilung von Aufgaben zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ eine stärkere Rolle des BMZ in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ergeben, und wenn ja, in welcher Weise, und in welchen Bereichen?

Bei der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 10. November 2011 geht es um eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen beiden Ressorts. In den Bereichen Humanitäre Hilfe, entwicklungsorientierte und strukturbildende Übergangshilfe, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), politische Stiftungen in Osteuropa sowie Übernahme der ODA-Koordinierungskompetenz durch das BMZ sind klare Aufgabenabgrenzungen vereinbart worden. Der Bereich der AKBP wird von der Vereinbarung nicht berührt.

118. Wie plant das Auswärtige Amt Stetigkeit und überjährige Verlässlichkeit bei der Finanzierung von Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik dort zu gewährleisten, wo nach den Plänen aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts die staatliche Förderung zurückgefahren werden soll?

Die Konzeption „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung“ führt aus, dass die staatliche Förderung in den Fällen zurücktreten kann, in denen „der Umfang des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs es zulässt“, vergleiche Seite 14. Die Bundesregierung hat ein Interesse an der Verlässlichkeit der außenkulturpolitischen Zusammenarbeit mit dem Ausland und wird deshalb nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Finanzierung der dafür notwendigen Strukturen gewährleisten.

119. Welche Beispiele für ein stabiles, längerfristiges Sponsoring durch private Geldgeber bzw. öffentlich-private Partnerschaft im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik lassen sich für die letzten fünf Jahre anführen, abgesehen von den öffentlich-privaten Partnerschaften bei den „Deutschlandjahren“?
120. Welche Beispiele für ein privates Sponsoring im Rahmen größerer Projekte oder von Programmen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik lassen sich für die letzten fünf Jahre anführen?

Die Fragen 119 und 120 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung folgt dem Grundsatz, die staatliche Förderung dort einzusetzen, wo kultureller Austausch aus eigener Kraft auf schwierige Bedingungen stößt und strebt eine stärkere Beteiligung der Privatwirtschaft im Sinne von „public private partnership“ an. Drei erfolgreiche Vorhaben der letzten fünf Jahre sind zu nennen:

- a) Im Bereich Kulturerhalt: Seit 2007 wurde die Restaurierung und Sanierung des Kuti-e-Bagthscha-Pavillons, dem um 1883 errichteten Herzstück des früheren Königs- und heutigen Präsidentenpalastes in Kabul, vom Auswärtigen Amt in Kooperation mit der Gerda Henkel Stiftung gefördert. Das Auswärtige Amt stellte dafür aus Mitteln des Kulturerhaltsprogramms insgesamt 579 000 Euro zur Verfügung, die Gerda Henkel Stiftung bewilligte zusätzlich rund 300 000 Euro – insbesondere für die Restaurierung der wertvollen Malereien.

- b) Das deutsch-norwegische Jugendforum wird seit fünf Jahren veranstaltet, um Jugendlichen aus beiden Ländern ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Das Projekt wird von E.ON Ruhrgas AG, früher auch von der norwegischen Statoil, sowie von der Alfred-und-Cläre-Pott-Stiftung unterstützt. Das Programm wird ferner aus norwegischen öffentlichen Mitteln, derzeit jedoch nicht aus Bundesmitteln gefördert.
- c) Außerdem sind aus dem Bereich der Deutschlandjahre im Ausland das Eröffnungskonzert „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung 2007–2009“ sowie das Eröffnungskonzert „Deutschland und Indien 2011–2012“ durch das Young Euro Classic Orchester, gesponsort durch die Firma LANXESS Deutschland GmbH zu nennen.

121. Welche privaten Stiftungen investieren in größerem Umfang im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?

Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. gibt es derzeit ca. 19 000 gemeinnützige Stiftungen in Deutschland. Die allein im Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. registrierten 3 700 Mitglieder weisen spezifische thematische oder regionale Schwerpunkte auf. Dies gilt auch für das jeweilige Engagement im In- wie im Ausland. Detaillierte, vollständige und belastbare Angaben über geplante und tatsächliche Ausgaben im Bereich der AKBP lassen sich den Satzungen oder Jahresberichten der einzelnen Stiftungen entnehmen. Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechende Aufstellung und statistische Auswertung. Langjährige Partnerschaften im Bereich der AKBP bestehen z. B. mit der Robert Bosch Stiftung GmbH, der Allianz Kulturstiftung und der Haniel Stiftung.

122. Was versteht die Bundesregierung unter der im AKBP-Konzept an mehreren Stellen in Aussicht gestellten stärkeren Beteiligung der Wirtschaft in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik z. B. in Bezug auf Mitsprache, Finanzierung oder Steuerung?

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche mit privaten und unternehmensnahen Stiftungen, u. a. auch mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Internationales“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V. Diese Gespräche dienen dem Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch über bereits bestehende und zukünftige Kooperationen. Das Goethe-Institut verfügt – wie auch andere Mittlerorganisationen – über einen Wirtschaftsbeirat, der sich aus führenden Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Wirtschaft und des Auswärtigen Amtes zusammensetzt.

123. Wie verteilen sich die Mittel aus privaten Quellen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf ausländische und inländische Geldgeber?

Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechenden Aufstellungen oder Auswertungen, die eine Zuordnung von im Rahmen der AKBP aus privaten Quellen zur Verfügung gestellten Mitteln auf ausländische und inländische Geberstrukturen ermöglichen würden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 121 verwiesen.

124. In welchen Branchen sind die privaten Geldgeber überwiegend tätig, die in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik investieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 121 verwiesen.

125. Aus welchen Haushaltstiteln welcher Ressorts erhält die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gegenwärtig finanzielle Mittel, und in welcher Höhe, abgesehen von den Mitteln aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts?

Die Ressortverteilung der AKBP-Mittel im Bundeshaushalt 2012 ergibt sich aus anliegender Tabelle.

126. In welcher Höhe werden im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich Mittel aus dem Sonderprogramm Bildung und Forschung in den Haushalt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einfließen?

127. In welchen Haushaltstiteln wird es im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich Aufwüchse durch die Mittel aus dem Sonderprogramm für Bildung und Forschung geben, und voraussichtlich in welcher Höhe?

Die Fragen 126 und 127 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es handelt sich um insgesamt 92 Mio. Euro im Haushalt des Auswärtigen Amts, davon entfallen 50 Mio. Euro auf den Bereich Bildung und 42 Mio. Euro auf den Bereich Forschung. Die titelgenaue Darstellung ist im Bericht der Bundesregierung 2012 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Verwendung der zusätzlichen 12 Mrd. Euro für Bildung und Forschung in der 17. Legislaturperiode enthalten.

Anlage zu Frage 125 der Großen Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 17/9839

Ausgaben des Bundes im Haushalt 2012 auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- u. Bildungspolitik ohne AA				
Ressort	Epl. Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag in T€
BKM	0405			
		685 21	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland - Internationale Veranstaltungen im Inland (Nr.2.4 d.Erl.)	704
	aus Tgr. 05		Förderung deutscher Künstler	
		687 51	Förderung deutscher Künstler im Ausland	2.954
		739 51	Neu- und Erweiterungsbauten	0
	aus Tgr. 07		Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG u. kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	
		684 71	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel, Ost- und Südeuropa (10 v.H. des Projektmittelansatzes)	319
		687 72	Hilfen zur Sicherung und Erhalt deutschen Kulturgutes	496
	aus Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	
		685 91	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	257.938
		894 91	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	13.715
			Summe	276.126
BMI	0640		Bewilligung für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene	
	Tgr. 05		Förderung der deutschen Volksgruppen in Nordschleswig	11.644
	aus Tgr. 02		Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel, Ost- und Südeuropa einschl. nichteuropäische Nachfolgestaaten der UDSSR	
		684 22	Allgemeine Hilfen - Breitenarbeit in Russland und Kasachstan	17.534
		896 22	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten -10v.H. des Ansatzes-	100
			Summe	29.278
BMFSFJ	1702		Allgemeine Bewilligungen/Regierungsbeiträge	
	aus	684 11	Internationale Jugendarbeit sowie internationaler Berufstätigenaustausch (Nr.14 + 15 d.Erl.11)	17.937
		686 18	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	5.000
		686 19	Deutsch-Französisches Jugendwerk	10.226
			Summe	33.163
BMBF	3002		Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	
		681 01	Studenten- u. Wissenschaftler austausch sowie intern. Hochschul- u. Wissenschaftskooperation	135.160
		681 21	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12.200
			3003	
	Tgr. 20		Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (GDIA)	37.926
		687 72	Leistungen für sonstige europäische u. internationale Wissenschaftseinrichtungen	11.842
		687 73	Beitrag u. Aufwendersersatz an den Verein "Villa Vigoni e.V."	1.061
			3004	
			Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie	
		687 02	Zusammenarbeit mit anderen Staaten einschl. EU in den Bereichen Bildung und Forschung	44.909
		687 03	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen u. Unternehmen	15.500
		687 04	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- u. Bildungsraum	29.558
			Summe	288.156
BMZ	2302		Allgemeine Bewilligungen	
	aus	685 01	Berufliche Aus- u. Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	50.140
			Summe	50.140

